Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an sechs Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Donnerstag den 19. Juni 1856. Nr. 281.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 18. Juni. (Aufgegeben 2 Uhr 24 Min., angekommen 4 Uhr 45 Minut.) Gedrückt, doch fest. Staatsschuld-Scheine 86. Prämien-Anleihe 113. Ludwigshafen-Berbach 155½. Commandit-Antheile 140¼. Köln-Minden 161½. Alte Freiburger 179. Neue Freiburger 169. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 62¼. Mecklenburger 58⅞. Oberschlesische Litt. A. 212. Oberschlesische Litt. B. 182. Alte Wilhelmsbahn 218½. Neue Wilhelmsbahn 191. Rheinische Aktien 118¼. Darmstädter, alte, 165½. Darmstädtee, neue, 143½. Dessauer Bank-Aktien 117½. Oesterreichische Credit-Aktien 190½. Oesterreichische National-Anleihe 85¼. Wien 2 Monate 99⅞.

Berlin, 18. Juni. Roggen, sehr fest, steigend; pr. Juni 73¾ Thlr., Juni-Juli 67½ Thlr., Juli-August 62 Thlr., Septemb.-Okt. 57½ Thlr. Spiritus, ruhiger; loco 33¾ Thlr., Juni 33½ Thlr., Juni-Juli 33 Thlr., Juli-August 33 Thlr., August-September 32½ Thlr., September-Oktober 31¾ Thlr.
Rüböl pr. Juni 15¾ Thlr., Sept.-Okt. 15⅔ Thlr. — Fonds fest.

Telegraphische Nachricht.

Paris, 17. Juni. Der „Moniteur" bringt ein Dekret, mittelst dessen die Session des Legislativ-Corps bis zum 2. Juli verlängert wird. Außerdem verkündet er eine Amnestie für alle Polizei-Vergehungen, Seeschifffahrt- und Fischfang-Kontraventionen, so wie zahlreiche Ernennungen in der Legion.

Der Kaiser hat den Ball im Hotel de Ville mit seiner Gegenwart beehrt und ist bis 1 Uhr dort geblieben.

London, 16. Juni.*) In der heutigen Oberhaus-Sitzung erklärte Lord Clarendon auf eine Interpellation des Lord Derby, die diplomatischen Beziehungen mit den Verein. Staaten würden nicht unterbrochen werden. — Diese Erklärung wurde mit Beifall aufgenommen. Lord Derby drückte seine Zufriedenheit darüber aus, daß die Regierung ihren Irrthum eingestehe, indem sie das Verfahren Crampton's verurtheile.

Lord Clarendon erwidert darauf, er hoffe, daß das Publikum über das Verfahren des englischen Ministers sich nicht zu falschen Schlüssen verleiten lassen werde.

(„Globe" sagt: England werde sich in Washington durch einen andern Minister vertreten lassen.)

Im Unterhause antwortete Palmerston auf eine Interpellation Russells in ähnlicher Weise und erklärte, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Nord-Amerika nicht unterbrochen werden würden

Die Rede Clarendons hatte einen durchaus friedfertigen Charakter; auch erklärte er, daß die Vermehrung des atlantischen Geschwaders keinen feindseligen Zweck habe, sondern nur die englischen Besitzungen in wirksamer Weise schützen solle.

Disraeli hob hervor, daß nach der von der Regierung gegebenen Instruktion dieselbe für die Aufführung Cramptons verantwortlich sei, welcher dieselbe nur befolgt habe. Er empfiehlt der Regierung, sich jeder Einmischung in die central-amerikanischen Angelegenheiten zu enthalten.

Triest, 17. Juni. Se. Exc. Feldmarschall Graf Radetzky ist am verflossenen Montage nach seiner Sommerresidenz in Monza abgegangen.

Breslau, 18. Juni. [Zur Situation.] Unsere berliner Correspondenz beschäftigt sich heut mit Zurückweisung der Insinuationen der „Ostd. Post" (S. Nr. 274 d. Z.), die Vertretung Preußens in der für die Donau-Fürstenthümer zu errichtenden internationalen Kommission betreffend. Da die von der „Ostd. Post" gegebene Darstellung des thatsächlichen Verhältnisses laut unseren berliner Darlegungen unrichtig ist, fällt deren Raisonnement von selbst, und da die Ernennung des Herrn v. Richthofen zum preußischen Kommissar erfolgt ist, ohne daß gegen die angezeigte Ernennung von irgend einer Seite protestirt worden wäre; so ergibt sich allerdings von selbst, daß Oesterreich Preußens Theilnahme weder befürwortet noch beanstandet hat.

Inzwischen sollen in Wien, wie uns von dorther berichtet wird, zwischen dem Grafen Buol, Groß-Vezir Ali Pascha, Fürsten Gortschakoff und den Vertretern Frankreichs und Englands wiederholt Besprechungen in der Reorganisationsfrage stattfinden, wie es scheint, hauptsächlich zu dem Zweck, um das Prinzip der Vereinigung beider Fürstenthümer unter einem auswärtigen Prinzen in der Geburt zu ersticken.

Die bischöflichen Konferenzen sind gestern feierlich geschlossen worden.

In Nr. 279 d. Z. haben wir den Text der auf die Zurücksendung des Mstr. Crampton bezüglichen Aktenstücke mitgetheilt, von welchen Präsident Pierce dem Kongresse Kenntniß gegeben hat.

Das an Herrn Dallas (nicht an Lord Clarendon) gerichtete Aktenstück ist eine sehr gewandte Abhandlung, worin die Gründe auseinander gesetzt werden, welche die fernere Amtsfunktion des britischen Gesandten in Washington, und der drei Consuln zu New-York, Philadelphia und Cincinnati nicht gestatten, da sie sich wissentlich und mit Vorbedacht eines Bruchs der amerikanischen Gesetze schuldig gemacht, indem sie Bürger des Staats für den Dienst einer fremden Regierung anwarben oder anwerben ließen.

Gleichzeitig war dem Kongreß (am 29. Mai) eine Botschaft überreicht worden, betreffend die Zulassung eines Schiedsgerichts wegen der central-amerikanischen Frage; indeß ist von dem Inhalt der letztern noch nichts bekannt worden.

Soweit wir nun über die Entschließungen des englischen Kabinets durch die telegraphische Mittheilung aus London in Nr. 278 d. Z. unterrichtet sind, scheint dasselbe friedlich disponirt; die „unerwarteten Ereignisse", welche aus den Flottenbewegungen im Golf von Mexiko sich gebären können, bleiben freilich vorbehalten; und hat doch auch der Marine-Minister in der Sonnabend-Sitzung es nicht für rathsam erklärt, in dem Marinebestand erhebliche Reduktionen eintreten zu lassen.

Aus Paris erhalten wir immer noch nichts weiter als Festberichte, welche die Leiden der vorausgegangenen Ueberschwemmung hinwegzuschwemmen bestimmt scheinen.

Aus Madrid erhalten wir pikante Mittheilungen aus dem Bericht der Untersuchungs-Kommission, welche sich mit den Regierungs-Akten der Königin Christine zu beschäftigen suchen.

In Lissabon hat sich das Ministerium Loulé definitiv konstituirt (am 7. Juni). Laut des den Kammern bekannt gegebenen Programms soll die Politik des vorigen Kabinets, mit Ausnahme der Finanzprojekte, fortgeführt werden und Fontes Pereire, der frühere Finanz Minister, hat seitens seiner ehemaligen Kollegen dem neuen Kabinet seine Unterstützung zugesagt.

Wie man in Paris wissen wollte, soll zwischen Schweden und Dänemark beinahe ein Bruch bevorstehen. Seitdem Dänemark sich geweigert habe, dem Canrobert-Vertrage beizutreten, herrscht zwischen den beiden Regierungen eine Art von Spannung. Seit einigen Wochen sind Ursachen hinzugekommen, die der Politik der Westmächte fremd sind und die zwischen den beiden Staaten ernste und schwere Differenzen erzeugt haben.

*) S. die kurze Meldung in Nr. 278 d. Z.

Preußen.

∋ **Berlin**, 17. Juni. Wenn eine klare und entschiedene Sache sich wieder in Unklarheit und Verwirrung bringen ließe, so müßte es der österreichischen Presse mit ihren Erörterungen über die Bildung der Spezial-Kommission für die Donau-Fürstenthümer unfehlbar gelingen. Liest man die wiener Blätter, so wird man versucht zu glauben, daß Oesterreich durch die zu Paris konferirenden Bevollmächtigten der europäischen Staaten die Befugniß übertragen sei, die Spezial-Kommission nach Gutdünken zusammen zu setzen und daß daher die Theilnahme an den Berathungen derselben einem Vertreter Preußens, Sardiniens oder sonst eines bei dem Friedens-Schlusse mitwirkenden Staates nur unter der Bedingung freistehe, daß ihm das Placet des wiener Kabinets ertheilt werde. So liegen nun aber die Sachen keineswegs. Der Friedens-Vertrag vom 30. März hat die Zusammensetzung der Kommission von einer näheren Verständigung der Konferenz-Mächte abhängig gemacht, welche nach dem ursprünglichen Plane wohl noch während der Dauer des pariser Kongresses erfolgen sollte. Da jedoch weitere Beschränkungen oder Festsetzungen nicht eintraten, so ist nicht ersichtlich, daß irgend eine der kontrahirenden Mächte, falls nicht freiwillige Verzichtleistung vorliegt, von der Theilnahme an Berathungen ausgeschlossen werden kann, welche eine wesentliche Ergänzung des durch gemeinsame Bemühungen zum Abschluß gebrachten Friedens-Werkes bilden. Könnte ein entgegengesetzter Grundsatz Geltung haben, so dürfte leicht dem Veto Oesterreichs gegen Preußen oder Sardinien auch ein Einspruch von anderer Seite gegen die Zulassung Oesterreichs zur Seite stehen, und die Kommission käme am Ende in Folge dieses perhorrescirenden und eliminirenden Verfahrens gar nicht zu Stande. Sie können mit unbedingter Gewißheit annehmen, daß unsere Regierung von vornherein auf die Möglichkeit einer eben so unberechtigten als unpraktischen Auslegung der betreffenden Bestimmungen des Friedens-Vertrages keine Rücksicht genommen und den mitbetheiligten Höfen einfach von der Wahl des Bevollmächtigten Kenntniß gegeben hat, welcher in Betreff der zukünftigen Gestaltung der Donau-Fürstenthümer die preußischen Ansichten zu vertreten haben wird. Gegen diese Lösung der Kompetenz-Frage ist von keiner anderen Seite ein Bedenken erhoben worden, als von den österreichischen Blättern, und auch die öffentliche Meinung „an der Wien" wird sich bald zufrieden geben, wenn sie merkt, daß die Angelegenheit, welche sie noch für eine brennende Frage hielt, schon in das Gebiet der vollendeten Thatsachen gehört. — Die jüngst vom „Staats-Anzeiger" gemeldete Verleihung des Groß-Komthur-Kreuzes des hohenzollernschen Hausordens an den Kaiser Alexander von Rußland hat in politischen Kreisen einiges Aufsehen erregt. Bekanntlich gilt der schwarze Adlerorden als die höchste Auszeichnung, welche die preußische Krone zu vergeben hat und welche gleichzeitig den Besitz des rothen Adlerordens erster Klasse in sich schließt. Es herrscht allgemein die Praxis, daß weniger hohe Orden vor oder doch gleichzeitig mit der höchsten Dekoration, nicht aber später verliehen werden. Nun ist aber der Kaiser Alexander schon seit dem Jahre 1826 im Besitze des schwarzen Adlerordens, während der hohenzollernsche Hausorden erst im Jahre 1851, zur Erinnerung an die Huldigung der hohenzollernschen Lande, gestiftet wurde. Der letztere ist nach den Statuten dem Andenken an den Ursprung und die Ausbreitung des königlichen Hauses gewidmet und zunächst wohl nur für die nächsten Glieder des königlichen Hauses und die treuesten Diener der Krone Preußens bestimmt. Bisher ist auch der hohenzollernsche Orden an keinen auswärtigen Fürsten vergeben worden (die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und von Hohenzollern-Hechingen, als eigentliche Stifter des Ordens, sind natürlich Inhaber desselben), und die Aufnahme des Kaisers Alexander in die Reihe der Ordens-Ritter soll wohl ganz besonders auf die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen hindeuten, in welchen der junge Monarch zu dem königlichen Hofe steht. — Nach den neuesten Berichten aus England erachtet man das Zerwürfniß mit Amerika noch immer nicht für bedrohlich. Die Formfrage wegen der Entlassung des engl. Gesandten wird jedenfalls zu keinem Bruche führen. Die Hauptschwierigkeit liegt in der central-amerikanischen Frage.

± **Berlin**, 17. Juni. Se. Maj. der König wird von der Reise nach Stuttgart wahrscheinlich schon am nächsten Freitag Abend, spätestens aber am Sonnabend Mittag hier wieder eintreffen. Zum Sonnabend erwartet man, gutem Vernehmen nach, an unserm Hofe den Besuch des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, welcher gegenwärtig in Hamburg weilt. Am Sonntag wird in den sogenannten Communs des neuen Palais bei Potsdam das Stiftungsfest des Lehr-Infanterie-Bataillons begangen. Der Erzherzog verbleibt mehrere Tage am königl. Hoflager und geht von hier über Dresden nach Wien zurück. — Die „Ostdeutsche Post" bewährt sich als eine treffliche Schiedsrichterin in dem Streite der österreichischen und preußischen Blätter über die Frage wegen Preußens Betheiligung an der Reorganisation der Donaufürstenthümer. Dies wiener Organ will eine zuverlässige Darlegung des strittigen Sachverhältnisses geben und beginnt mit den Worten: „Die Zusammensetzung der Kommission zur Reorganisirung der Fürstenthümer wurde während der Konferenzen zu Paris, bevor noch Preußen zu denselben zugezogen war, verabredet und festgestellt." Thatsächlich blieb aber gerade die Zusammensetzungsfrage auf der pariser Konferenz unerledigt oder sie wurde vielmehr gar nicht weiter in Berathung gezogen. Dies bestätigt auch der Artikel 23 des Friedensvertrags, in welchem es ausdrücklich heißt, in Bezug auf die Zusammensetzung der Reorganisations-Kommission soll zwischen den contrahirenden Mächten erst eine Verständigung getroffen werden. Zu diesen Mächten gehört ganz unbestreitbar Preußen und der Ministerpräsident von Manteuffel war demgemäß im vollen Recht, wenn er im Hinblick auf die andauernde Unentschiedenheit der Sache sich mit der einfachen Erklärung begnügte, Preußen werde seinerseits einen Kommissionsbevollmächtigten ernennen. Ein Widerspruch gegen diese Erklärung wurde bis heute von keiner betheiligten Seite laut, woraus wohl nicht mit Unrecht der Schluß zu ziehen ist, daß man die Berechtigung Preußens zu bestreiten keinen Grund habe. Wenn aber die „Ostdeutsche Post" die Nichtbetheiligung eines diesseitigen Bevollmächtigten durch die Bemerkung empfehlen will: Die Donaufürstenthümer-Kommission sei nichts anderes, als ein europäischer Ausschuß und erfordere keine Vertretung aller einzelnen Mächte, wie auch am Bundestage die Großmächte nicht in jeden Ausschuß gewählt würden, so erwägt das österreichische Blatt nicht, daß die in Paris vertretene europäische Gesammtheit bei den so verschiedenartigen Interessen der einzelnen Mächte eben kein Bundesverhältniß nach Art des deutschen Bundes bildet. Lassen wir dabei auch außer Betracht, daß die Bundesausschüsse eine andere Stellung zu dem entscheidenden Plenum haben, als im vorliegenden Falle die Kommission zu der pariser Konferenz, und geben wir selbst eine gewisse Aehnlichkeit der Aufgabe darin zu, daß es sich hier wie dort lediglich um Vorbereitungen für eine schließliche Entscheidung handelt, so sind doch gerade die Vorbereitungen, die in den Donaufürstenthümern durch das Zusammenwirken der internationalen Kommission mit einem besondern Abgesandten der Pforte getroffen werden sollen, der Art, daß eine Macht, welche an diesen Kommissionsarbeiten nicht betheiligt ist, auf den späteren Abschluß der Sache wohl keinen irgend nennenswerthen Einfluß mehr auszuüben vermag. Denn allem Anschein nach wird die Kommission ihre Anträge erst dann den Konferenzmächten vorlegen, wenn in allen wesentlichen Punkten eine Verständigung der Bevollmächtigten erzielt ist oder wenn in Einzelheiten nur noch ein handgreiflich partikulares Sonderinteresse den Anschauungen der überwiegenden Mehrheit entgegensteht. Bleibt aber die Grundlage der Anträge immer die schon vorausgegangene Einigung, so wird eine blos an den Schlußberathungen theilnehmende Macht keine Gelegenheit mehr haben, eine abweichende Meinung zur entscheidenden Geltung zu bringen.

Berlin, 17. Juni. [Zur Tages-Chronik.] Se. Excellenz der Staats-Minister und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Flottwell, ist von Potsdam kommend, gestern nach Prenzlau hier durchgereist. — Der Fürst Dolgorukoff ist nach St. Petersburg, der kaiserlich russische Staatsrath Fürst Demidoff nach Wien, der herzogl. Sachsen-Altenburg'sche Staatsminister a. D. Wirkliche Geheime Rath v. Wüstemann nach Altenburg, und der königlich großbritannische außerordentliche Gesandte und designirte bevollmächtigte Minister am kaiserlich russischen Hofe, Lord Wodehause, nach St. Petersburg von hier abgereist. — Nicht der Oberschloßhauptmann und Wirkliche Geheime Rath ꝛc. v. Meyerinck, wie gestern irrthümlich gemeldet, sondern der Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, von Meyerinck, ist von hier nach Karlsbad abgereist. — Der Geheime Ober-Finanzrath Henning hat sich als königlicher Bevollmächtigter bei der (gestern eröffneten) General-Zoll-Konferenz nach Eisenach begeben. Später sollen die Konferenzen bekanntlich in Weimar stattfinden. Wie wir hören, wird die preußische Regierung auf der Konferenz einen Antrag betreffend die Herabsetzung der Eingangszölle auf Eisen diesmal nicht stellen. (N. Pr. Z.)

[Zur Beerdigungsfrage] Mehrere öffentliche Blätter haben eine Mittheilung darüber gebracht, daß den katholischen Einwohnern der Stadt Fürstenwalde nicht gestattet worden sei, die Beerdigung ihrer Angehörigen auf dem dortigen evangelischen Friedhofe nach dem Ritual der katholischen Kirche zu vollziehen. Ein solcher Fall ist allerdings vorgekommen und man hat sich dabei evangelischerseits auf die bisherige Observanz und die bestehende Bestimmung gestützt, wonach einem auswärtigen Geistlichen nicht gestattet ist, den liturgischen Akt auf dem Friedhofe zu vollziehen. Nachdem indessen bei dem katholischen Bethause in Fürstenwalde ein eigener Geistlicher in Funktion getreten und demnächst diese Angelegenheit im Wege der Beschwerde zur Cognition der geistlichen Behörden gelangt ist, haben dieselben schon im April d. J. die Anordnung getroffen, daß die Ausübung des kirchlichen Ritus bei Beerdigung katholischer Confessionsverwandten auf dem evangelischen Kirchhofe fernerhin ungehindert erfolgen kann, so daß jeder weitern Beschwerde vorgebeugt worden ist. (V. Z.)

Oesterreich.

Wien, 17. Juni. Die bischöfl. Konferenzen, welche hier am 6. April mit einem feierlichen Hochamte und der professio fidei eröffnet worden sind, wurden heute um 9 Uhr Vormittags in dem zu diesem Zwecke festlich geschmückten St. Stephansdome mit einem feierlichen Hochamte und Tedeum geschlossen. Die Säulen des Domes, sowie die Wände des Chores waren wie bei der Eröffnungsfeierlichkeit mit den prachtvollen Gobelins geschmückt, der Hochaltar prangte im reichen Blumenschmucke, die Stühle des Presbyteriums waren mit gestickten Teppichen und die Chorstühle mit scharlachrothen Verkleidungen bedeckt. — Se. Eminenz der Kardinal Pronuntius Viale Prela verrichtete die gottesdienstlichen Funktionen. Sämmtliche Mitglieder des

schwürdigen Episkopates begaben sich wie bei der Eröffnung der Konferenzen im feierlichen Zuge von dem fürsterzbischöflichen Palais in den St. Stephansdom und nach beendigtem Tedeum ebenso wieder zurück in das fürsterzbischöfliche Palais. — Se. Eminenz der Hr. Kardinal Pronuntius gab heute ein glänzendes Diner zu 60 Gedecken, welchem sämmtliche Mitglieder des hochw. Episkopates beiwohnten. Morgen um 1 Uhr Mittags werden dieselben von Sr. Majestät dem Kaiser in feierlicher Abschiedsaudienz in der k. k. Hofburg empfangen werden.

‚ Verläßlichen Nachrichten aus Rom zufolge sollte das Konsistorium, in welchem der hochw. Erzbischof von Agram, Georg Haulik von Varallya, und der hochwürdige Erzbischof Lewicki von Lemberg zu Kardinälen promulgirt werden sollen, am 16. Vormittags um 10 Uhr stattfinden. Zum Nobelgardisten, welcher dem hochwürdigen Erzbischof von Agram die Nachricht von seiner Ernennung zum Kardinal und das Käppchen überbringen wird, ist der Marchese de Gregorio, ein Neffe des verstorbenen Kardinals de Gregorio, bestimmt worden. Der Prälat, welcher das Biret überbringt, ist der Geheime Sekretär Sr. Heiligkeit des Papstes, Monsignore Feliciangeli.

Wien, 17. Juni. Zwischen dem Grafen von Buol und dem Großvezir Ali Pascha, so wie dem Fürsten Gortschakoff, dann zwischen diesen Diplomaten und den Vertretern von Frankreich und England haben hier im Laufe der letzten Tage wiederholte Besprechungen stattgefunden, welche, wie aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, die Reorganisationsfrage der Donaufürstenthümer betreffen. Die gleichzeitige Anwesenheit des Fürsten Gortschakoff und Ali Paschas bietet eine günstige Gelegenheit, um sich über gewisse Punkte zu verständigen. Dem Vernehmen nach dürfte die von dem moldauer Divan beantragte Vereinigung der beiden Fürstenthümer und die Berufung eines fremden Prinzen auf den Thron dieser Länder keinen Erfolg haben, da dies offenbar die Pforte, für deren Kräftigung und Erhaltung die europäischen Großmächte eben vereint wirken wollen, beeinträchtigen würde. Die Pforte soll sich auch bereits unumwunden ausgesprochen haben, daß sie einem solchen Antrage nie ihre Zustimmung geben würde. Ueber die wirkliche Geltung der in den Fürstenthümern herrschenden öffentlichen Meinung wird indessen erst die zusammentretende Reorganisirungs-Kommission den eigentlichen Ausschlag geben können. — Ali Pascha, der morgen von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen werden soll, wird dem Vernehmen nach erst im Laufe der nächsten Woche Wien verlassen. — Im Laufe des gestrigen Tages hatte Baron Bourqueney eine längere Besprechung mit Sr. Exc. dem Fürsten Gortschakoff. — Der Tag zur feierlichen Auffahrt und zum Empfange des französischen Botschafters am kaiserlichen Hofe ist noch nicht festgesetzt.

Deutschland.

Frankfurt, 16. Juni. Nach dem offiziellen Bericht über die Bundestagssitzung vom 13ten d. überreichten in derselben die Gesandten von Oesterreich und Preußen die von der Konferenz zu Paris in ihrer 22sten Sitzung vom 8. April l. J. vereinbarte Deklaration bezüglich des Seerechts, so wie einen Auszug des Protokolls der 23. Sitzung gedachter Konferenz, d. d. 14. April d. J., in welcher sich die Bevollmächtigten der verhandelnden Regierungen zu dem Wunsche geeinigt haben, daß künftighin Staaten, zwischen welchen Zerwürfnisse entstehen würden, vor Ergreifung der Waffen, so viel die Umstände es erlauben, vorerst die guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch nehmen möchten, und es luden dieselben die Versammlung ein, Namens des deutschen Bundes jener Deklaration beizutreten. Gleichzeitig theilte das Präsidium Noten der Gesandten von Frankreich und Großbritannien mit, in welchen diese auf Antrag ihrer Regierungen an den deutschen Bund die nämliche Einladung richten. Die Versammlung beschloß, sofort zwei Ausschüsse niederzusetzen und mit der Berichterstattung über diese Angelegenheiten zu beauftragen. — In der Angelegenheit wegen Sicherung telegraphischer Depeschen gegen Nachdruck haben mehrere Regierungen ihre Geneigtheit erklären lassen, in Verhandlungen darüber einzutreten; es wurden indessen dabei von einer Seite die Schwierigkeiten und Bedenken hervorgehoben, welche sich desfalls ergeben dürften; eine Regierung aber glaubte keine zureichenden Gründe zur Abänderung der bezüglich des Nachdruckes bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen wahrnehmen zu können. — Sodann wurde über die in der 7ten Bundestagssitzung zum Vortrag gekommenen Anträge des Ausschusses für das Kassen- und Rechnungswesen in Betreff des Bundeskassenwesens abgestimmt und Beschluß gefaßt.

Der Ausschuß hatte nämlich über die Rechnungen der damals vereinigten Bundeskassen vom 1. September 1848 bis 31. Dezember 1851 und über die Rechnungen der Bundeskanzleikasse und der Bundesmatrikularkasse, jede von den Jahren 1852, 1853 und 1854, Bericht erstattet und die unter der Leitung der Kassenabtheilung aufgestellten Rechnungen vorgelegt. Die Rechnungen vom 1. September 1848 bis 31. Dezember 1851 sind in 51 Bänden mit 8364 Belegen enthalten; sie umfassen drei von einander so verschiedene Verwaltungsperioden, daß es angemessen erschien, sie jenen Perioden entsprechend in drei Abschnitten zusammenstellen zu lassen, von welchen die erste die Finanzverwaltung zur Zeit der provisorischen Reichsgewalt, die zweite die Finanzverwaltung zur Zeit der Bundescentralkommission, und die dritte die Finanzverwaltung seit Rekonstituirung der Bundesversammlung nachweist. — Die Rechnungen zerfallen wieder in fünf Unterabtheilungen für Centralverwaltung, Bundesfestungen, Marine, Verpflegung der Reichstruppen und Vorschüsse.

Nach dem Hauptabschlusse über die erste Periode, zur Zeit der provisorischen Reichsgewalt, vom 1. September 1848 bis 31. Dezember 1849 beträgt die Einnahme 14,378,866 Fl. 24 Kr., die Ausgabe 14,349,352 Fl. 19 Kr. In der zweiten Periode, vom 1. Januar 1850 bis 31. Mai 1851, zur Zeit der Bundes-Central-Kommission, beträgt die Einnahme 5,466,677 Fl. 38 Kr., die Ausgabe 5,006,685 Fl. 51 Kr. In der dritten Periode, zur Zeit der rekonstituirten Bundes-Versammlung, vom 1. Juni bis 31. Dezember 1851, beträgt die Einnahme 2,207,534 Fl. 25 Kr., die Ausgabe 1,938,323 Fl. 27 Kr.

Nach den einzelnen Unterabtheilungen ergeben sich folgende Einnahmen: für Centralverwaltung 995,937 Fl. 59 Kr., für Festungen 9,992,113 Fl. 56 Kr., für Marine 5,515,525 Fl. 39 Kr., für Truppen 1,065,416 Fl. 52 Kr., erhobene Vorschüsse 2,774,067 Fl. 20 Kr., zurückempfangene Vorschüsse 1,220,510 Fl. 46 Kr., und folgende Ausgaben: für Centralverwaltung 1,204,339 Fl. 3 Kr., für Festungen 9,343,856 Fl. 45 Kr., für Marine 7,386,127 Fl. 42 Kr., für Truppen 973,936 Fl. 57 Kr., zurückerstattete Vorschüsse 1,178,174 Fl. 17 Kr., ertheilte Vorschüsse 1,207,926 Fl. 53 Kr.

Mit dem Anfang des Jahres 1852 war die früher bestandene Trennung der Bundeskassen in die Bundeskanzlei- und die Bundesmatrikularkasse wieder eingeführt und über jede derselben besondere Rechnung gelegt worden. Diese Rechnungen der Jahre 1852, 1853 und 1854 sind in 39 Bänden mit 2857 Belägen enthalten.

Die Einnahmen der Bundeskanzleikasse bestanden: 1852 in 57,809 Fl. 38 Kr., die Ausgaben in 52,211 Fl. 38 Kr.; 1853 die Einnahmen in 42,368 Fl. 40 Kr., die Ausgaben in 35,081 Fl. 7 Kr.; 1854 die Einnahmen in 58,305 Fl. 33 Kr., die Ausgaben in 52,657 Fl. 40 Kr.

Die Rechnungen der Bundesmatrikularkasse sind in fünf Unterabtheilungen geschieden, welche die Centralverwaltung, die Festungen, die Marine, die Truppenverpflegung und Vorschüsse betreffen. Die Einnahmen betragen 1852 2,901,039 Fl. 9 Kr., die Ausgaben 2,522,669 Fl. 40 Kr.; 1853 die Einnahmen 2,071,948 Fl. 20 Kr., die Ausgaben 1,299,563 Fl. 34 Kr.; 1854 die Einnahmen 2,094,298 Fl. 40 Kr., die Ausgaben 1,064,627 Fl. 13 Kr.

Die Bundesversammlung hat nunmehr auf Vortrag ihres Ausschusses die von demselben einer genauen Prüfung unterzogenen Rechnungen für richtig erkannt und dies der Bundeskassenverwaltung eröffnen lassen, auch hiernächst einige auf das Kassenwesen bezügliche geschäftsleitende Beschlüsse gefaßt. — Endlich fand auch die Abstimmung über einen in der Sitzung vom 29. Mai d. J. von dem Militärausschusse in Bezug auf den Stand der Bundesfestungsfonds erstatteten Bericht und über die desfalls gestellten Anträge statt. Bis zum Jahre 1848 waren die für jede der einzelnen Bundesfestungen und für spezielle Bedürfnisse derselben, als z. B. für Bauten, Armirung, Verproviantirung und dergl. bewilligten Gelder gesondert verwaltet und verrechnet, und als eigene Fonds für die besonderen Zwecke ihrer ursprünglichen Bestimmung verfügbar erhalten worden. Späterhin trat dagegen eine gemeinsame Behandlung sämmtlicher für Bundeszwecke bestimmten Mittel ein, und es fanden Verwendungen aus den Festungs-Fonds für anderweitige Bedürfnisse statt, die indessen immerhin nur als Vorschüsse vorgemerkt wurden. Nachdem nun seither die Mittel zur Rückerstattung der Mehrzahl dieser Vorschüsse bewilligt worden sind, beschloß die Versammlung, zu der früheren Einrichtung zurückzukehren, sonach die einzelnen Fonds wieder auszuscheiden und getrennt zu halten, und jedem derselben den ihm an der Gesammtsumme von 2,153,172 Fl. 56 Kr. gebührenden Antheil zuzuweisen. Zum Vollzuge dessen wurden die nöthigen Anordnungen getroffen.

Weimar, 15. Juni. Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Höchstwelcher schon gestern erwartet wurde, ist in der verwichenen Nacht zum Besuch Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großherzogin-Großfürstin hier eingetroffen und hat Höchstsich nach Schloß Belvedere begeben. — Gestern Nachmittag um halb 6 Uhr trafen Ihre kaiserliche Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland und Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael mit großem Gefolge mittelst Extrazugs auf dem hiesigen Bahnhofe ein, wo Allerhöchstdieselben von Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Großfürstin und Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Frau Großherzogin empfangen wurden. Sämmtliche allerhöchste und höchste Herrschaften bestiegen sofort die Wagen und fuhren durch die hiesige Residenzstadt nach Schloß Belvedere, der Sommer-Residenz der Frau Großherzogin-Großfürstin, wo die allerdurchlauchtigsten Gäste logiren. Dem Vernehmen nach werden Allerhöchstdieselben morgen die Reise fortsetzen. (Zeit.)

Braunschweig, 14. Juni. In der heutigen Sitzung eröffnete der Präsident der Abgeordneten-Versammlung ein höchstes Reskript, durch welches der außerordentliche Landtag bis zum 3. Novbr. d. J. vertagt wird. (D. R. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 12. Juni. [Rückkehr des Kaisers. — Personalien.] Gestern Abend um 9 Uhr kehrte Se. Majestät der Kaiser auf dem Dampfschiffe „Alexandria" von seiner Reise hieher zurück. Beim Landen auf dem englischen Quai wurde Se. Majestät von den enthusiastischen Rufen des dort zahlreich versammelten Volkes empfangen. — Der „Invalide" setzt die Veröffentlichung der kaiserlichen Tagesbefehle fort, die während der Reise Sr. Majestät im Auslande vollzogen wurden; ein Tagesbefehl Sr. Majestät an das Militär-Ressort, datirt aus Königsberg vom 3. Juni, verfügt, daß Se. königliche Hoheit der Erb-Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Friedrich Franz als Fähnrich dem Grenadier-Regimente seines erlauchten Vaters eingereiht werde. — Der Rath der Stadt Riga hat in Ansehung der besondern Verdienste des berühmten Generals Totleben um das Vaterland, demselben das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt ertheilt; der Ehrenbrief wurde ihm bei seiner Anwesenheit in Riga durch eine Deputation des Raths überreicht. — Am 7. d. M. starb in Moskau der ordentliche Professor P. Strachoff und am 8. in St. Petersburg der Hofarzt Th. Ritlich.

Frankreich.

† **Paris,** 14. Juni. Der liberale Zolltarif, mit dem sich der gesetzgebende Körper etwas spät, im letztem Augenblicke der Session beschäftigte, wird eine Annäherung an den Zollverein erleichtern. Hiervon ist bereits während der Anwesenheit des Hrn. v. Manteuffel in Paris die Rede gewesen. Vor der Hand hat das hiesige Kabinet nur den Entwurf einiger Schifffahrtsbestimmungen nach Berlin gesandt, was vielleicht umfassendere Unterhandlungen hervorrufen wird.

Da die Regierung bei den jetzigen Coursen ein Anlehen nicht über 70 Fr. zu Stande bringen könnte, so muß dasselbe verschoben werden. Man schlägt der Regierung vor, die Rente insbesondere von der Konkurrenz der großentheils vom Staate garantirten Eisenbahn-Obligationen zu befreien, indem sie dieselben gegen 3prozentige Rente einlöset, und ganz dasselbe mit den früheren Anlehen zu thun, so daß nur ein einziges Staatspapier übrig bleibt. Die Regierung wird endlich doch diese oder eine ähnliche Maßregel ergreifen müssen, denn obschon die französischen dreiprozentigen und die englischen Konsols im Grunde einen gleichen Werth haben, stehen doch jene unter 72 und diese über 94.

?? **Paris,** 15. Juni. Verzeihen Sie mir, wenn ich über die gestrige Tauffeier schweige. Um Ihnen einen Begriff davon zu geben, wie gut die Presse bei Hofe angeschrieben ist, mögen Sie vernehmen, daß man anfangs gar nicht daran dachte, andere Journalisten in die Kathedrale zu lassen, als die Berichterstatter des Moniteur. Erst auf die Vorstellungen des Generaldirektors der Presse fand sich der Oberceremonienmeister doch bewogen, fünfzehn Journalisten in die Kathedrale zu lassen. Selbst die ministeriellen Journalisten meinen, daß man mehr Rücksicht für die Vertreter der öffentlichen Meinung haben sollte, da doch fast fünftausend Personen in Notre-Dame Platz fanden. Zum Banket waren nur einige Journalisten vom Seinepräfekten geladen, wohl nur damit der feine Tisch recht gelobt werde. Daran wird's nun auch nicht fehlen, und die Geladenen werden sich dankbar dafür zeigen. Da wir nicht zu den Bevorzugten gehörten, so wollen wir über den Küchenzettel schweigen, der nichts zu wünschen übrig ließ. Um nunmehr auf Ernsteres überzugehen, so muß ich Ihnen bemerken, daß die Politik heute ziemlich feiert. Ueber die Verhaftungen, welche kürzlich stattgefunden, und selbst hier sollen einige Klubbisten eingesteckt worden sein, läßt sich nichts Gewisses angeben. Es heißt, die hiesige Polizei hätte Wind davon erhalten, daß Mazzini sich kürzlich über Ostende und Deutschland nach Genf begeben, und daß er sich jetzt in der Nachbarschaft der französischen Südostgrenze aufhalte.

[Zur Tauffeierlichkeit] bringt die „N. Pr. Z." noch folgende Details: Bei ihrem Eintritt in die Kirche wurden Kaiser und Kaiserin vom Erzbischof von Paris empfangen, und nachdem sie gebetet und das Weihwasser genommen hatten, zu ihren Betschemeln unter einem von vier Chorherren getragenen „Himmel" geführt. Je nachdem die Personen des Zuges erschienen, wurden sie vom Ceremonienmeister an ihre Plätze geführt. Das bildete wieder einen streng geregelten Zug, von dem ich nur Folgendes hervorhebe: Madame de Montebello mit der Wachskerze, Madame de Malaret mit dem chrémau (Taufhäubchen), Marquise de Latour Meaubourg mit der salière (Salzfaß), Madame de la Bedoyère mit dem bassin (Handbecken), Madame de Rayneval mit dem aiguière (die Wasserkanne), Madame de Saulcy mit der serviette (Tauftüchlein). Die genannten Gegenstände heißen die „honneurs du parrain et de la marraine" (Ehrenstücke des Pathen und der Pathin). Diese Damen gingen in zwei Reihen. Vor dem Täufling die Großherzogin Stephanie und der Prinz Oscar von Schweden. Hierauf der Täufling auf dem Arm der Gouvernante und zwischen der Amme und der zweiten Gouvernante. Dann Kaiser und Kaiserin. Die Schleppe des Mantels der Letzterin wurde von ihrem ersten Stallmeister getragen. Dann kamen die Damen der Familie, die hohen Hofbeamten, die Marschälle, die Adjutanten rc. Der Groß-Almosenier, Bischof von Nancy, hielt das Gebetbuch Louis Napoleons, eine Hofdame das der Kaiserin. Der Cardinal-Legat verläßt seinen Thron und begiebt sich an den Fuß des Hochaltars, an welchem er das „Veni creator" (Komm heiliger Geist) anstimmt, das vom Orchester begleitet wird. Während dieses Gesanges schritten die Damen, welche die „honneurs" trugen, bis vor den Kaiser, machten eine Verbeugung, und stellten die „honneurs" auf die beiden Tische neben dem Taufbecken. Nach dem Veni creator gaben zwei Ceremonienmeister dem Cardinal ein Zeichen, der hierauf die Ceremonie der Katechumenen begann. Nach dieser Ceremonie nahm der Prälat einen Zipfel von dem Gewand des Kindes in die Hand, und führte es so gleichsam zu dem Becken, wohin sich auch die Großherzogin Stephanie begab. Der Cardinal vervollständigte nun die Tauf-Ceremonie, gemäß dem kirchlichen Brauche. (Die eigentliche Taufe hatte bekanntlich vor mehreren Wochen stattgefunden). Nach der Ceremonie machte der Groß-Ceremonienmeister vor dem Throne eine Verbeugung. Die Gouvernante überreichte den Täufling der Kaiserin. Ein Ceremonienmeister trat hierauf in die Mitte des Chors und rief dreimal: Vive le prince impérial! Allgemeines Vivat mit Orchesterbegleitung. Der Täufling wird in seine „Kammer" getragen und dann durch die Sakristei in seinen Wagen gebracht. Nach der Entfernung des Prinzen stimmte der Legat das Te Deum und hierauf das „domine fac salvum" an. Unterdessen reichte der Erzbischof von Paris, begleitet vom Pfarrer der Pfarrei der Tuilerien (St. Germain l'Auxerrois), Louis Napoleon und seiner Gemahlin das Taufregister dar. Der Cardinal und die Großherzogin, sowie die andern dazu bestimmten Personen unterzeichneten hierauf den Taufakt. Der durch den Kardinal ertheilte päpstliche Segen beendete die Ceremonie.

Niederlande.

Amsterdam. In der reformirten Kirche tritt seit 1851 eine starke Spaltung zu Tage; die Synode, die höchste Obrigkeit derselben, meinte damals, die niederländisch-reformirte Kirche, unbeschadet der Lehre derselben, durch Reglements leiten zu können; die bekannte Aprilbewegung ließ die Sache einige Zeit vergessen, bald aber trat der Streit wieder stärker hervor und die beiden Parteien, die sogenannte Reglementar-Kirche steht der Bekenntniß-Kirche schroff gegenüber. Wie sehr die Spaltung eingerissen ist, davon geben folgende Worte aus einer protestantischen Zeitschrift Zeugniß: „Man ist beschäftigt, die letzte Hand an den babylonischen Thurm zu legen, an welchem man jetzt bereits seit einem halben Jahrhundert baut; es ist die reglementare Kirche. Hoffentlich aber wird auch jetzt noch einmal die Sprachverwirrung sich wiederholen, um jenen Bau zu verhindern."

Vor einigen Tagen fand eine schon früher angekündigte Versammlung von Predigern und Mitgliedern der reformirten Kirche statt. Nach einem einleitenden Gebete wurden durch den Vorsitzenden die Statuten vorgelesen, aus welchen Zweck und Ziel genugsam sich ergab. Unter Anderm kam darin vor: „Der Zweck dieser Vereinigung ist, die reformirte Kirche auf ihren vorigen Standpunkt zurückzubringen, wozu provinzielle Abtheilungen gemacht werden sollen, unter dem Namen „Freunde der Wahrheit". Als Glieder können nur solche angenommen werden, die durchaus mit dem reformirten Katechismus und der Dortrecht'schen Synode übereinstimmen rc."

In den hiesigen Blättern wird augenblicklich viel gesprochen von einem kleinen Broschürchen eines gewissen Herrn Broes unter dem Titel: „ein Wort über die Reformation der katholischen Kirche von einem Erasmianer." (Dtschl.)

Während man vor einigen Tagen behauptete, das Kriegsbudget habe die Veranlassung zur Uneinigkeit im holländischen Kabinet gegeben und van Hall bestimmt aus dem Ministerium zu treten, will man jetzt wissen, daß religiöse Fragen die Quelle des Zwiespalts seien. Ueber den Ausgang, den diese Krisis nehmen wird, weiß man noch nichts Gewisses. Es ist jetzt die Rede davon, daß der Justizminister Doncker Curtius das Beispiel seines Kollegen van Hall befolgt und seine Entlassung ebenfalls eingereicht habe. Es sind jetzt zwei Hypothesen möglich. Entweder entschließen sich diese beiden Minister auf den Wunsch des Königs ihre Portefeuilles mit einer veränderten Verwaltung beizubehalten, oder ihre anders denkenden Kollegen bleiben an der Spitze der Geschäfte und verwandeln das Kabinet in ein weniger liberales, doch homogenes. Von diesen zwei Chancen hat die erstere mehr Wahrscheinlichkeit für sich, weil das Kabinet dann mit den Gesinnungen des Landes mehr im Einklang steht; denn bei den neuesten Wahlen haben die Liberalen über das konservative und sogenannte antirevolutionäre Element den Sieg davon getragen.

Spanien.

△ **Madrid,** 11. Juni. Wir kommen auf den Bericht der Cortes-Kommission zurück, welche die Regierungs-Akte der Königin Christine einer Prüfung zu unterziehen hatte. Die politische Einmischung, welche die Königin unbefugterweise zu den verschiedensten Zeiten sich erlaubte, wird darin ebenso stark gegeißelt, wie ihre finanziellen Spekulationen, die nur zur Bereichererung ihrer Familie dienen sollten. Folgende Stellen des Berichtes sind am bezeichnendsten: „Die berüchtigte Expedition des Generals Flores gegen die Aequator-Republik wurde wirklich vom Gouvernement gutgeheißen und gefördert, um einen der Söhne des Herzogs von Rianzares auf einen Thron des amerikanischen Kontinents zu setzen unter dem Namen Juans I. Diese unverantwortliche Aggression hat für Spanien viele Verdrießlichkeiten herbeigeführt, indem sie das Land mit den europäischen Mächten und den Republiken Amerikas in Streit verwickelte. . . . Die Minister wirkten dazu mit so berechneter Zurückhaltung mit, daß General Sanz, als derselbe in seiner Eigenschaft als Kriegsminister im Senate am 26. September 1846 interpellirt wurde, betheuerte, daß das Gouvernement an der Expedition des General Flores keinen Theil habe. Nichtsdestoweniger pflog das Ministerium, den Insinuationen des Herzogs Rianzares sich fügend, häufige Berathungen mit dem General; es gestattete die Anwerbung von Soldaten und Offizieren im Heere; es forderte selbst die Militär-Behörden und Corps-Chefs auf, mitzuwirken bei der Anwerbung; es ließ Waffen, Artillerie, Feldbatterien in Stand setzen. Nur äußere Umstände, welche mit der Vermählung unserer Königin zusammenfielen, hinderten die Expedition, welche gezwungen wurde, sich gerade in dem Momente wieder aufzulösen, wo man sie zu Santander einzuschiffen gedachte. Das Gouvernement drang auf die Auflösung, weil es sich schämte, offiziell bei dieser Angelegenheit betheiligt zu sein, die so viele Mißhelligkeiten herbeigeführt hatte. Wir müssen es heraussagen, wie peinlich es auch ist, wir erinnern uns noch lebendig an die Art und Weise, wie der Name des Herzogs Rianzares und seiner Familie bei gewissen Spekulationen auftauchte, welche den Charakter einer berüchtigten Zeit an sich tragen. Allerdings wird die Kommission nicht alle Anschuldigungen hier vorführen, die das Publikum und die Organe der progressistischen Meinung geschleudert. Bei allen diesen Unternehmungen aber, die zu ungünstigen Voraussetzungen unerschöpflichen Stoff geboten, tritt die Familie Rianzares durch sich selbst oder mittelst ihrer Notare und beglaubigten Agenten auf. Die Eisenbahn von Aranjuez, die Bahn von Logrono, die Kanalisation des Ebro, der Hafen von Valenzia beweisen schon genug

das Gesagte. Wenige Unternehmungen hatten das Privilegium, eine kläglichere Berühmtheit zu erlangen, als die Bahn von Aranjuez, General Conga hat im Senate Worte fallen lassen, die offen auf den üblen Einfluß der Herzoge von Rianzares anspielten. Die Besorgniß vor noch weiteren Enthüllungen hatten alle jene, die unter der Aegide Christinens regiert, in eine Reihe unseliger Mißgriffe fallen lassen. Man muß es heraus sagen, diese waren es, welche die Revolution von 1854 beschleunigt haben. . . . In minder starkem Maße war die Bahn von Logrono nur eine Wiederholung der Aranjuezbahn-Sache. Das vom Gouvernement angeordnete Sequester beweist, daß die Familie Rianzares noch dabei betheiligt ist, und der Hauptagent in dieser Sache ist Don Juan Grimaldi, dessen Beziehungen wir hier nicht aufzufrischen brauchen. . . . Es wäre überflüssig, hier weiter aufführen zu wollen, wie die Herzoge von Rianzares bei einer Masse Unternehmungen betheiligt sind. . . . Unsere alten Gesetze haben nicht ohne plausibles Motiv den Autoritäten untersagt, in dem Distrikte sich an Geschäften zu betheiligen, wo sie fungiren; sie haben Gewalt-Mißbrauch gescheut, der zu häufig vorkommt, wo Personal-Interesse im Spiele ist. Man hätte nicht erwarten dürfen, daß die Interessen einer so mächtigen Familie so oft in solche Händel gemischt, und sich an Operationen betheiligt, welche noch größere Gefahren und Mißbräuche mit sich bringen konnten. Wir schließen mit einer kaum bekannt gewordenen Thatsache. Donna Maria Christine hat kraft königlicher Dekrete das Regiment auf ihre Kosten zu unterhalten übernommen, das ihren Namen trug, zugleich auch die Invaliden zu pensioniren und die Familien derer, die im Kriege gefallen. Dieser großmüthige Akt verdiente einhelligen Beifall; es ist schmerzlich, aus dem Steuerregister zu ersehen, daß dies nur illusorisch gewesen. Die Kosten des Regiments sind aus den Staatsfonds bestritten worden, was von 1836 bis zum Eingehen des Regiments eine Summe von 42,460,947 Realen ausmacht. . . . Die Ehre der Mitglieder der Kommission gestattet den Cortes nicht, ein Schweigen einzuhalten, das von der Böswilligkeit mißdeutet werden könnte. . . . Von aller Animosität frei, haben die Mitglieder der Kommission bei ihrer Aufgabe nicht Lärm, noch Skandal gesucht, unparteiisch, wie ihre hohe Mission es will, stellten sie die Thatsachen dar, die ihres Erachtens die Verantwortlichkeit der Donna Maria Christine und ihres Gatten mit sich führen.

Madrid, 10. Juni. [Die Untersuchungs-Kommission.] Die von den Kortes mit Untersuchung der Handlungen der Königin Marie Christine beauftragte Kommission hat endlich der Kammer ihren sehr ausführlichen Bericht vorgelegt. Die ihr darin zur Last gelegten Handlungen sind: ihr Verfahren in Sachen des Testaments Ferdinands VII.; ihre Heirath mit Munoz, während sie Regentin und Vormünderin Isabella's war; ihre Initiative in der Ecuador-Expedition, wodurch Spanien sich so viele Unbilden von Seiten Englands zuzog; ihr thätiger Antheil an der Verschwörung vom Oktober 1841; ihr Einfluß auf die politische Bahn der Regierungen, die während der eilf Jahre vor der Juli-Revolution von 1854 einander folgten; endlich die als unmoralisch bezeichneten Spekulationen, die durch ihre Vertreter in ihrem oder in ihres Gemahls Namen geschahen. Am Schlusse ihres Berichtes sagt die Kommission, sie habe blos die Thatsachen dargelegt, die nach ihrer Ansicht eine Verantwortlichkeit der Donna Marie Christine und ihres Gemahls bedingen. Damit habe sie, die blos eine Untersuchung anzustellen, aber nicht anzuklagen hatte, ihre Aufgabe erfüllt; an den Kortes sei es nun, die Folgen jener Verantwortlichkeit auszusprechen und dasjenige zu beschließen, was dem Interesse des Landes am zuträglichsten sei. Man glaubt, daß die Kommission sich hauptsächlich deshalb jedes Antrages auf eine Anklage enthalten hat, weil sie recht wohl weiß, daß es, wo nicht unmöglich, doch jedenfalls äußerst schwierig sein wird, die zur Erhärtung der von ihr gegen die Königin Christine vorgebrachten Anschuldigungen erforderlichen Beweise beizubringen. — Im vorgestrigen Ministerrathe versicherte Espartero, daß er sehr zurückhaltend sein werde, wenn es gelte, Leuten sein Vertrauen zu schenken, die, mit Unrecht für seine Agenten gehalten, ihn nur in den Augen der Nation bloßstellen, indem sie die Regierung angreifen, der er angehöre. O'Donnell seinerseits erklärte, daß in seinen Händen oder unter seiner Leitung die Armee nie das Werkzeug der Reaktion sein werde. Espartero soll übrigens in Folge der letzten Abstimmung, wo mehrere seiner vertrautesten Freunde gegen die Regierung gestimmt haben, zur Niederlegung seines Postens entschlossen gewesen und nur auf die dringenden Vorstellungen seiner Kollegen geblieben sein. Der Cirkel der reinen Progressisten hat übrigens in den letzten Tagen so viele Mitglieder verloren, daß er als aufgelöst zu betrachten ist.

Afrika.

[Der neue König in Abyssinien.] Wir haben schon gelegentlich erwähnt, daß in Abyssinien ein neuer Herrscher, mit Namen Theodoros, aufgetreten sei, dessen Regierung für das Land segensreich zu werden verspreche. Ein Sendschreiben des protestantischen Bischofs, Gobat, in Jerusalem bestätigt dies. Es heißt darin über Abyssinien: „Da ist jetzt ein ganz neuer Zustand der Dinge; ein König, der innerhalb eines Jahres den religiösen Zwiespalt, der die abyssinische Kirche und Nation Jahrhunderte hindurch beunruhigt hatte, unterdrückt, der die römisch-katholischen Missionäre mit ihrem Bischof vertrieben hat, und der seinen mohamedanischen Unterthanen die Wahl vorgelegt hat, entweder das Christenthum anzunehmen, oder das Land binnen zwei Jahren zu verlassen." Da der König zugleich gegen den Sklavenhandel aufgetreten ist, der von Abyssinien aus nach Arabien getrieben wird, und dessen Verbot durch den Sultan einen der Gründe für den Aufstand der Araber abgegeben hat, so könnte er in dem dort sich vorbereitenden Kampfe, in den Egypten jedenfalls hineingezogen würde, möglicherweise noch eine Rolle spielen. Hieß es doch schon einmal, er sei mit Heeresmacht im Anmarsch, um einige den Abyssiniern durch die Egypter entrissene Küstenorte wiederzuerobern.

Provinzial-Zeitung.

§§ **Breslau,** 18. Juni. Das Bürgerschützen-Jubelfest unserer Stadt begann heute mit den im Programm für den ersten Festtag vorgeschriebenen Feierlichkeiten. In Folge der ergangenen Einladungen hatte sich dabei eine so umfangreiche Betheiligung der Gilden aus allen Gegenden Schlesiens kund gegeben, daß die 425jähr. Jubelfeier des breslauer Korps wirklich den Charakter eines allgemeinen Provinzial-Bürger- und Schützenfestes erhielt. Es waren nämlich zu den bereits gestern angezeigten Gilden und Deputationen noch viele neue Vertreter hinzugekommen.

Wir sind in den Stand gesetzt, die Liste sämmtlicher hier anwesenden Schützengilden und Deputationen mitzutheilen, und zwar, wie sie im Festzuge aufeinander folgten: Breslau, Prausnitz, Striegau, Brieg, Namslau, Ujest, Löwenberg, Medzibor, Zülz, Auras, Wohlau, Karlsruh O/S., Falkenberg, Ratibor, Neisse, Gleiwitz, Münsterberg, Salzbrunn, Schweidnitz, Zobten, Neurode, Groß-Strehlitz, Krappitz, Waldenburg, Tarnowitz, Frankenstein, Görlitz, Schmiedeberg, Peiskretscham, Trachenberg, Oppeln, Militsch, Kosel, Leobschütz, Trebnitz, Habelschwerdt, Löwen, Hundsfeld, Liegnitz, Bunzlau, Hainau, Gottesberg.

Eine festliche Bewegung zeigte sich schon vom frühen Morgen an sowohl in den Straßen als auf den Plätzen, woselbst die Feier ihren Anfang nehmen sollte. Gegen 9 Uhr versammelten sich die Gilden und Deputationen mit ihren Fahnen und Musikchören auf dem Tauenzienplatze, und ordneten sich nach der vorher bestimmten Reihenfolge. — Nachdem die Aufstellung beendet war, bildeten die Mannschaften vom Tauenziendenkmal bis in die Neue-Schweidnitzerstraße hinein ein breites Spalier, welches von zahlreichen Zuschauergruppen umgeben war. Unter den Kameraden, deren manche sich nach längerer Trennung hier zum erstenmale wiedersahen, wurden die herzlichsten Begrüßungen ausgetauscht.

Vor dem Abmarsch hielt der Major des breslauer Bürgerschützen-Corps, Hr. Dr. Weis, zum Empfange der Gäste eine kräftige Ansprache nachstehenden Inhalts:

M. H.! Ich heiße Sie im Namen des Corps herzlich willkommen und danke Ihnen, daß Sie dem Rufe gefolgt, dem bekannten und erprobten kameradschaftlichen Sinne der Bürgerschützen Schlesiens treu geblieben sind und ihn durch Ihr Erscheinen bei unserm Feste bewährt haben. Im Jahre 1430 wurde in der Nähe dieses Platzes das erste Königs- und Vogelschießen abgehalten. Mehr als 4 Jahrhunderte sind seitdem verflossen, verschiedene Gebieter haben über Schlesiens Ländereien geherrscht, Kriege haben seine gesegneten Gefilde verheert, tausendfache kleine und weitausgedehnte gesellschaftliche Verbindungen sind seitdem geknüpft und gelöst worden — nur die Verbindungen der Schützengilden sind unerschüttert und fest geblieben, sie haben alle Stürme überdauert.

Welches war der feste Grund, auf dem diese Verbrüderungen felsenfest errichtet wurden? Was war das eherne Band, welches sie unzerreißbar zusammenhielt? Es war die Liebe zum heimatlichen Boden, zum Familien-Herd, es war die Liebe zum Vaterland und zu dessen Herrscher! Es soll also der Grundgedanke dieses Festes sein, im Andenken an jene vor 400 J. erfolgte Grundsteinlegung zu dieser Verbrüderung, das Band der kameradschaftlichen Vereinigung zu festigen, die Liebe zu dem heimatlichen Boden zu kräftigen und zu beleben, vor allem aber den Gefühlen der innigsten Verehrung und Treue gegen unsern allergnädigsten König und Herrn und sein erlauchtes Herrscher-Haus den geeigneten Ausdruck zu geben. Denn, meine Herren Kameraden, alle Schützengilden Preußens verdanken den Herrschern des preußischen Volkes viel, unendlich viel, namentlich aber unserem gegenwärtigen theuern vielgeliebten allergnädigsten König und Herrn Friedrich Wilhelm IV., der mit großer Weisheit die Einrichtungen der Schützengilden regelte und ordnete, und mit großer väterlicher Huld vielen Corps Beweise seines gnädigsten Wohlwollens gab. Deshalb wollen wir auch mit innigem Dank und stets bewährter treuer Gesinnung dieses gnädigen Wohlwollens gedenken und, wie es wahren und braven Preußen geziemt, zuerst unserem theuern geliebten Monarchen ein treugemeintes freudiges Hoch bringen.

Se. Majestät der König lebe hoch!

In diesen dreimaligen Ruf stimmte die ganze Versammlung begeisterungsvoll ein, so daß die Luft von dem „Hurrah" der Mannschaften wiederhallte.

Kurz vor 11 Uhr rückte der Zug nach dem Exerzierplatze ab. Eröffnet wurde derselbe vom Musikchor der Kürassiere, darauf folgte der Major des breslauer Bürgerschützenkorps, Hr. Dr. Weis, in Begleitung seines Adjutanten, Herrn Gastwirth Schildan, alsdann die Reihen kostümirter Schützen mit den entsprechenden Trachten aus den früheren Jahrhunderten, und zwar vom Jahre 1430 mit Armbrüsten und einer runden Scheibe, worauf die Jahreszahl angegeben; ferner aus dem 15., 16., 17. Jahrhundert, endlich aus den Zeiten Friedrichs des Großen bis auf die Gegenwart, sämmtlich mit den ihren Zeitaltern angemessenen Trachten, Waffen u. Schildern. Die Kostüme, außerordentlich reich u. elegant nach Originalbildern waren vom Garderobier Vetter gefertigt, die alterthümlichen Waffen aus einer wohlassortirten Privatsammlung entliehen. Es kamen nun die Zieler aus den Schießständen, alsdann die Ehrenmitglieder des hiesigen Korps und die uniformirten Bürgerschützen Breslaus, welchen sich die auswärtigen Gilden anschlossen. So bewegte sich der imposante Zug, in welchem über 30 zumeist prachtvolle Fahnen und vier Musikchöre sich befanden, durch die von Menschen dicht besetzte Schweidnitzerstraße, am Generalkommando und dem Theater vorüber nach dem Exerzierplatze am königl. Palais.

Auf dem Exerzierplatze angelangt, stellten sich die Schützengilden in einer Linie vom Theater bis nach dem Ständehause auf, um demnächst die Parade abzuhalten. Während rings umher eine zahllose Menge theilweise auf improvisirten Tribünen dem Schauspiele beiwohnte, war die Rampe des königl. Schlosses von einem reichen Damenflor eingenommen. Der Platz selbst wurde durch Polizeibeamte vor dem Andrange des Publikums geschützt.

Nachdem die Mannschaften sich von neuem geordnet, wurde zu der Parade angetreten. Die Parade, welche Herr Major Dr. Weis kommandirte, wurde durch Herrn Oberst v. Müller vom 19. Infanterie-Regiment, in Begleitung mehrerer Offiziere sämmtlicher Truppengattungen, abgenommen. Mit klingendem Spiele hielten alsdann die Gilden in Zügen einen doppelten Vorbeimarsch vor den am königl. Palais aufgestellten Ehrengästen, worunter die Herren Landrath Frhr. v. Ende, Oberbürgermeister Glubrecht aus Schweidnitz, Bürgermeister Vogt aus Hirschberg anwesend waren.

Nach der Parade schwenkte der Zug wieder in die Schweidnitzerstraße ein und bewegte sich in der vorher beschriebenen Ordnung über den Ring, die Albrechtsstraße entlang, an der königl. Regierung vorbei, über den Neumarkt nach der Schuhbrücke und beim Polizei-Präsidium vorüber, endlich durch das Kaiserthor, über die Oderbrücken nach dem Schießwerder. Auf der ganzen Tour wurde der Zug von unübersehbaren Schaaren begleitet, und draußen, in der Nähe des „Polnischen Bischofs" durch Böllerschüsse freudig begrüßt.

Vor dem Schießwerder war eine Säulenreihe mit Fahnen in allen Farben aufgerichtet, daneben standen die altherkömmlichen Paschbuden mit Würfel-, Kolosseumspiel und zwei Carrousels zur Belustigung für die Jugend. Mitten durch dieses buntbewegte Leben hielten die Schützen-Korps ihren Einzug in den festlich geschmückten Schießwerder-Garten, dessen Räume bald von den heiteren Klängen der Musik erfüllt wurden. Nachdem sämmtliche Mannschaften einen Kreis geschlossen hatten, dankte Herr Major Dr. Weis denselben für ihre bewiesene Ausdauer und gab ihnen die erfreulichste Versicherung von der Zufriedenheit der Behörden in Bezug auf die Repräsentation und Haltung der Gilden. Hierauf zerstreuten sich die Gruppen in den Laubgängen des Gartens, wobei viele Bekanntschaften erneuert und bestandene enger geknüpft wurden. Die Görlitzer waren im Civilanzuge, schwarzem Frack mit rothen und weißen Schärpen, die meisten anderen Gilden in grünen, einige in blauen Uniformen.

Nach 2 Uhr ging es zur Tafel, bei welcher Herr Landrath Freiherr v. Ende den ersten Toast auf Se. Majestät den König ausbrachte. Der zweite Trinkspruch, von Herrn Dr. Weis, galt den Behörden, der dritte, von Herrn Korps-Auditeur Schück, dem preußischen Heere, worauf Herr Major Neumann mit einem „Hoch!" auf das breslauer Schützen-Korps erwiderte. Im Namen des letzteren dankte Herr Dr. Weis und schlug, im Hinblick auf den heut zu feiernden Jahrestag der Schlacht bei Belle Alliance, zum Besten der National-Dank-Stiftung eine Sammlung vor, welche die Summe von 26 Thlr. 26 Sgr. nebst einer vergoldeten Medaille eintrug, die alsbald versteigert und von dem Herrn Kaufmann Hecht, Hauptmann der hiesigen Gilde, für 25 Thlr. erstanden wurde.

Es folgte noch eine Menge, theils ernster, theils scherzhafter Trinksprüche auf die auswärtigen Gilden, unter denen namentlich die Görlitzer und Liegnitzer ihrerseits die breslauer Kameraden hochleben ließen. Zwischen den Toasten wurden Festgesänge von Kudraß, Kahn u. A., unter Musikbegleitung, nach den Melodien der Nationalhymne, des Preußenliedes u. s. w. eingeschaltet, welche der fröhlichen Stimmung der überaus zahlreichen Gesellschaft den entsprechenden Ausdruck gaben. Später verlas Herr Dr. Weis ein herzliches Anschreiben der Schützengilde zu Freistadt, welche zugleich eine bei dem berliner Schützen-Jubiläum erworbene Medaille eingeschickt hatte.

Hierauf erhob sich die Versammlung einmüthig, um dem Major Hrn. Dr. Weis die Medaille als äußeres Zeichen der Anerkennung zu überreichen. Die Erklärung des Gefeierten, daß er die Medaille, wie jeder breslauer Schützen-Major nach ihm, als ehrenvolle Auszeichnung tragen werde, wurde mit allgemeinem Jubel aufgenommen. Unter Beweisen recht freund-kameradschaftlicher Gesinnungen verlief das Mahl in den mit dem lebensgroßen Bildnisse Sr. Majestät des Königs und Wappen verzierten, sowie mit den stattlichen Fahnen und Emblemen sämmtlicher Schützen-Gilden geschmackvoll dekorirten Räumen der Schießwerder-Halle, aus welcher die Theilnehmer sich gegen 5 Uhr in die Schießstände begaben.

Das Königsschießen nahm seinen Anfang, welchem sich ein Lagenschießen anschloß. Es ward zunächst auf zwei Ständen mit gewöhnlichen Büchsen, auf eine Distance von 572 Fuß rhein., nach runder Scheibe aufgelegt, geschossen. Das Lagenschießen war auf einem dritten Stande arrangirt, und ein besonderes Reglement in dem Lokale ausgehängt. Bei eintretender Dunkelheit wurde das Schießen für diesen Tag unterbrochen.

In dem schönen Garten fand indessen ein großes Doppel-Konzert statt, das viele einheimische und fremde Besucher anzog.

Das Wetter war dem Feste bis zum Abende günstig; gegen 7 Uhr fiel jedoch ein heftiger Regen und störte das Vergnügen im Freien, so daß Alles nach dem Saale flüchtete, woselbst später auch die Familien, namentlich viele Damen in eleganter Toilette, sich zum Balle einfanden.

□ **Breslau,** 17. Juni. *) Das feierliche Leichenbegängniß des am Morgen des 14. Juni verstorbenen Subseniors an der evangelischen Hauptpfarrkirche zu St. Elisabet, Karl Friedrich Crüger, welches gestern Abends um 6 Uhr stattfand, hatte eine ungewöhnlich große Zahl von Theilnehmenden aus allen Klassen, namentlich auch den unteren, versammelt. Nicht allein auf dem sogenannten „großen" Kirchhofe zu St. Nicolai, wo schon eine Stunde vorher Schaaren durch die geöffneten Hauptthüren strömten, sondern auch in der gedachten Kirche selbst, wohin der Sarg aus der nahen Amtswohnung des Dahingeschiedenen zunächst gebracht wurde, gefolgt von den nächsten Leidtragenden, im Geleite seiner Amtsgenossen von nah und fern, an ihrer Spitze den General-Superintendenten der Provinz Schlesien, Hrn. Ober-Konsistorial-Rath Professor Dr. Hahn, des Hrn. Bürgermeisters und mehrerer Stadträthe, Stadtverordneten und Kirchenvorstehern, vieler Lehrer, Kandidaten u. A. — Eine Art Katafalk, um den sich die Trauerversammlung reihte, empfing an der heiligen Stätte sein letztes enges Haus, bis mit demselben nach Gesang und Altargebet, der Leichenwagen, begleitet von einem langen Zuge von Wagen und einem noch längeren von Menschen, nach dem schönen, gerade in der vollsten Pracht des Frühlings prangenden Gottesacker sich hinausbewegte, wo schon Unzählige das seines Bewohners wartende offene Grab umstanden. — Nicht nur dessen tiefen Grund hatte Liebe und Freundschaft mit den Blättern weißer und rother Rosen dicht ausgebettet, damit der Sarg mit der müden, wunden Hülle des schwergeprüften Erdenpilgers sich sanft hinabsenke und ruhe, auch um den oberen Rand des Grabes duftete auf einem breiten Saume von Cypressenzweigen ein üppiger Kranz gebrochener und eng an einander gereihter Rosen dem Herantretenden freundlich entgegen. — Ein naher und theurer Amtsgenosse des Verstorbenen, Hr. Senior bei St. Elisabet, Girth, hielt die ergreifende Trauerrede. — Fast 21 Jahre lang hat der Verstorbene Gottes Wort „treu, eifrig und ohne Menschenfurcht" verkündigt. — Erst in der letzten Zeit seiner Amtsthätigkeit ist derselbe von Kränklichkeit und Krankheit häufiger und ernster heimgesucht worden, bis ein schweres, oft höchst schmerzvolles Siechthum, — das — wie wir hörten, in einigen Wochen den Leidenden bereits ein volles Jahr lang ans Bett gefesselt haben würde, sein christliches Gottvertrauen auf eine harte aber schön bestandene Probe stellen sollte. — Zum Schlusse nur noch die Erwähnung, daß ein schöner Chorgesang am Grabe, das alte Lied: „Herr nun laß' in Friede (ein Liebling des Verstorbenen) der Girth'schen Trauerrede vorangina, und daß nach der Einsegnung der Leiche Chor und Gemeinde die Strophe: „Nun matter Leib gieb dich zur Ruh; — nun Jesu Jesu, gute Nacht!" tief ergriffen absang.

Breslau, 18. Juni. [Nachweisung der verschiedenen Kirchen-Kollekten-Erträge im Bereiche des königl. Konsistoriums für die Provinz Schlesien im Jahre 1855.]

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Für arme Studirende in Breslau zu Freitischen	1256	8	9
2) Für das königl. Waisenhaus zu Bunzlau	431	13	1
3) Für die Haupt-Bibel-Gesellschaft in Berlin	512	4	7
4) Für die evang. Schullehrer-Seminare	222	6	9
5) Für das schlesische Taubstummen-Institut in Breslau	534	21	10
6) Für das schlesische Blinden-Institut in Breslau	455	—	5
7) Für die schlesische evangel. Schullehrer-Wittwen-Anstalt	424	—	4
8) Für die Gustav-Adolph-Stiftung	1569	13	4
9) Für die Prediger-Wittwen- u. Waisen-Kasse des Fürstenthums Liegnitz	31	8	7
10) Für die reformirte Prediger-Wittwen-Kasse in Breslau	1	2	10
11) Für die glogauer Prediger-Wittwen- und Waisen-Societät	8	22	5
12) Für die hirschberger Prediger-Wittwen- und Waisen-Societät	10	23	1
13) Für die brieger Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Societät	46	23	2
14) Für das Lossaisch-Nostizsche Landarmen-Institut in der Ober-Lausitz	40	21	4
15) Für die Ortsarmen	148	15	—
16) Für die Kirchen-Kassen zu baulichen Instandsetzungen	202	19	4
17) Für die Schul-Kassen zur Anschaffung von Utensilien 2c.	468	27	6
18) Für die Ortsarmenschule in Grünberg	11	—	2
19) Zur Abhilfe der kirchlichen Nothstände in der evangelischen Kirche	3202	5	8
Summa	9577	28	2

E. **Militsch,** 17. Juni. Die letztverflossene Woche war für Militsch und dessen Umgegend reich an Gewittern, die meist einen glücklichen Verlauf hatten. Am Sonnabend zog sich wieder ein solches zusammen und entlud sich, bei nicht besonders starkem Regenfalle, unter den heftigsten Schlägen. In Casawe, einem ungefähr eine halbe Meile von hier belegenen Dorfe, entzündete ein Blitz das Wohnhaus des Windmüllers Walter. Der Regen fiel nicht stark genug, um der sehr schnellen Ausbreitung der Flammen ein wesentliches Hinderniß entgegenzustellen, so daß bald die sämmtlichen Gebäude des Walter und auch die angrenzenden, dem Freistellenbesitzer Schibane gehörigen, ein Raub der Flammen wurden. Der Verlust an beweglichem, dem Vernehmen nach nicht versichert gewesenen, Eigenthume ist nicht besonders groß, da das Vieh sich glücklicherweise noch außerhalb der Ställe befand, und Vorräthe von der letzten Ernte entweder gar nicht oder doch nur in geringem Maße vorhanden waren. Die Gebäude sind bei der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert. Leider ist der Verlust eines Menschenlebens hierbei zu beklagen. Eine Magd, am Herde in der Walterschen Wohnung stehend, um Feuer anzumachen, wurde von dem Blitz getödtet und ihre Leiche am folgenden Morgen zwischen dem Kamin und dem Ofen vorgefunden. Uebrigens wurden während dieses Gewitters noch mehrere sogenannte kalte Schläge wahrgenommen. So wurden unter anderen zwei Pappeln, von denen je eine rechts und links vom Friedensthore im hiesigen Schloßparke steht, wahrscheinlich von einem und demselben Blitze, der sich in zwei Arme zertheilte, berührt, aber nur in der Art beschädigt, daß am Stamm einer jeden von der Spitze bis zum Boden ein 2 bis 3 Zoll breiter Streifen der Rinde abgeschält wurde. Ungeachtet dies Gewitter bis spät in die Nacht hinein dauerte, hatten wir dennoch den ganzen Sonntag über schwüles Wetter, bis am Montag Früh gegen 4 Uhr ein abermaliges, von heftigem Regen begleitetes Gewitter unter mehreren starken Schlägen — deren einer sich eine in der Nähe der Trebnitzer-Chaussee, etwas über ¼ Meile von hier stehende, Eiche zum Opfer erkohr und in Brand setzte, so daß diese von den Passagieren der kurz darauf vorüberfahrenden breslauer Post in vollen Flammen gesehen wurde — eine merkliche, im Augenblick noch fortdauernde Abkühlung der Luft herbeiführte.

*) Verspätet.

△ **Ratibor**, 17. Juni. [Mission. — Fortbildungsschule. — Militärisches.] Die am letzten Sonntage in der hiesigen evangelischen Kirche durch den Juden-Missionär Herrn Prediger Krüger aus Berlin gehaltenen Missions-Predigten, hatten sich des ungetheiltesten Beifalls aller Zuhörer zu erfreuen. In beiden Predigten war die Kirche gedrängt voll. Der Eindruck, den die beredten, aus dem Herzen kommenden Worte des für seinen Beruf begeisterten Mannes machten, war unverkennbar. — Am Nachmittage desselben Tages fand auch die Prüfung der Schüler der Fortbildungsschule statt. Die Betheiligung an derselben von Seiten der Meister und namentlich auch der Spitzen der hiesigen königl. und städtischen Behörden war eine sehr erfreuliche. Auch Herr Regierungs-Rath v. Kyritz aus Oppeln wohnte der Prüfung bei. Die Schule wird von sämmtlichen hiesigen Lehrlingen besucht und legten dieselben recht gute Kenntnisse im Lesen, Rechnen, der Geometrie, Geographie, Geschichte und Technologie an den Tag. Die Schule besteht aus 3 Klassen, zwischen der Prüfung der einzelnen Klassen und Gegenstände wurden von einzelnen Schülern kurze Reden und Gedichte recht brav vorgetragen. Eines großen Beifalls hatten sich praktische Arbeiten verschiedener Schüler zu erfreuen, unter den vielfach ausgestellten Sachen wollen wir nur als besonders gelungen einer Pendeluhr, eines artesischen Brunnens, eines vollständig armirten Webestuhls, einer Feuerspritze, verschiedener Winden und Göpelwerke, en miniature, Erwähnung thun. Auch die zahlreich ausgelegten Zeichnungen waren theilweise mit vielem Geschick und Fleiß ausgeführt. Beim Schluß der Prüfung ermunterte Herr Canonicus Dr. Heide mit kurzen Worten die Schüler zu fernerem angestrengten Fleiße und vertheilte an besonders fleißige und tüchtige derselben Prämien, in Reißzeugen, Landkarten, technologischen Büchern 2c. bestehend. Da die Mittel der Schule nicht sehr bedeutend sind, konnten nur wenige Prämien vertheilt werden, die Namen vieler Schüler wurden aber noch lobend erwähnt. — Am Sonnabend traten 2 Kompagnien des hiesigen Landwehr-Bataillons zur 14tägigen Uebung zusammen, das Haupt-Exercitium besteht diesmal in Schießübungen, und die Leute mit dem Gebrauch des neuen Minié-Gewehres bekannt zu machen. Heute rückte die hiesige Landwehr-Ulanen-Schwadron zur 14tägigen Uebung nach Gleiwitz aus.

(Notizen aus der Provinz.) * Sagan. Se. Gnaden der Herr Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster, hat an den hiesigen Magistrat ein Anschreiben gerichtet, welches mit dem Danke für die den Armen so reichlich gespendete Gabe zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht wird. Das Anschreiben Sr. fürstbischöfl. Gnaden lautet wörtlich wie folgt: „Hochwohllöblicher Magistrat! Es ist mir Bedürfniß, einem hochwohllöblichen Magistrate und den geehrten Stadtverordneten von Sagan meinen wärmsten Dank für die freundliche Theilnahme und Aufmerksamkeit auszusprechen, die ich während meines Aufenthaltes hierselbst erfahren habe. Zugleich lege ich 100 Thlr. in preuß. Kassenanweisungen mit der ergebensten Bitte bei, dieselben unter die Armen der Stadt, ohne Unterschied der Konfession, vertheilen zu wollen. Indem ich Gott bitte, daß er die Stadt Sagan in seinem allerheiligsten Schutze bewahre, zeichne ich mich mit der größten Hochachtung eines hochwohllöblichen Magistrates ergebenster † Heinrich, Fürstbischof von Breslau. Sagan, den 15. Juni 1856."

△ Hirschberg. Die Liste des hiesigen Mineralbades weiset bereits 30 Kurgäste nach. Auch in dem benachbarten Warmbrunn mehrt sich jetzt die Zahl der Badegäste im Durchschnitt täglich um 10 Personen.

= Görlitz. Am 14. Juni feierte die hiesige höhere Töchterschule das Gedächtniß ihrer Wohlthäterin, der verewigten Frau Landesältesten Christiane Louise v. Gersdorf, geb. v. Hohberg, in dem von den Schülerinnen mit Blumengewinden und Kränzen reich geschmückten Festsaale des Schulgebäudes. Nachdem Hr. Direktor Kaumann die Festrede gehalten, wurden verschiedene Werke der deutschen National-Literatur als Prämien an 15, von der Lehrer-Konferenz ausgewählte Schülerinnen vertheilt. Die Feier wurde mit Choralgesang eröffnet und geschlossen.

Feuilleton.

* [Ad vocem Jahresgedenktage.] Heute Früh, am 18. Juni, wird in Wien, wie uns ein dort eben anwesender Priester schreibt, in der Seitenkapelle der Hof- und Stadtpfarrkirche zu St. Augustin das jährliche Dankfest für den im Jahre 1757 an diesem Monatstage bei Kollin unter General Laudon über die Preußen erfochtenen großen Sieg der kaiserlich-österreichischen Truppen, wie bisher regelmäßig aufs Feierlichste abgehalten werden; zugleich erfahren wir aber auch, daß diese Feier im nächsten Jubiläumsjahre des Sieges zum letztenmale begangen werden soll, nachdem ein Zeitraum von 100 Jahren seit jenem blutigen Schlachttage verflossen. — Das Datum des 18ten Juni scheint übrigens zu Schlachten überhaupt prädestinirt zu sein. — Es war am 18. Juni, als der große Kurfürst die Schlacht bei Fehrbellin gewann, ein Sieg, so ungemein wichtig für die Entwickelung unsers preußischen Staates; es war, wie eben erwähnt, der 18. Juni allerdings dann auch wieder der Tag, der für denselben so unglücklichen Schlacht bei Kollin; aber wieder an einem 18. Juni schlugen Preußen und Engländer, gegen den Kaiser Napoleon I. siegreich die blutige große Entscheidungsschlacht bei Waterloo. — Engländer und Franzosen endlich — als Alliirte — kämpften am Malakoff am 18. Juni 1855 gegen die Russen.

[Prozeß-Reichthum.] In diesen Tagen wurde in Königsberg ein Schwurgerichtsprozeß gegen einen Partikulier Sillmann verhandelt. Die Mittheilung des Schwurgerichts-Präsidenten, daß Sillmann blos seit dem J. 1850 nicht weniger als 974 Prozesse gehabt hat, entlockte den Zuhörern laute Zeichen der Verwunderung. Gewiß wird der Leser sich aber noch mehr verwundern, sagt die „Ostpr. Ztg.", wenn wir die Mittheilung hier wiedergeben, die uns in dieser Beziehung von einem anscheinend unterrichteten Manne gemacht wurde. Sein plausibles Calcul ging dahin: Jene 974 Prozesse beziehen sich nur auf einen Zeitraum von circa 6 Jahren und sind dieselben nur bei einer und derselben Behörde (dem hiesigen Stadtgericht) angebracht gewesen; es treffen also nur hinsichts dieser einen Behörde auf ein Jahr 160 Sillmannsche Prozesse. Nun hat Herr Sillmann aber bereits seit dem Jahre 1830 in sehr bedeutendem, wohl dem Maßstabe jener 6 Jahre gleichkommenden Umfange Prozesse geführt und weisen solches die Repertorien auch der übrigen hiesigen Gerichtsbehörden und vieler Gerichte der Provinz aus. Man kann demnach für jedes der 26 Jahre seit 1830, geringe gerechnet, 120 Prozesse annehmen, welches die Summe von über 3000 Prozessen geben würde, die Herr Sillmann nur seit 1830 gehabt hat. Wenn nun Herr Sillmann in allen diesen Prozessen auch nur zum fünften Theile unterliegende Partei gewesen ist und in jedem verlorenen Prozesse durchschnittlich nur 12 Thlr. hinsichts der Forderungen, Kosten, Vorschüsse, Mandatarien-Gebühren, Porto eingebüßt hat, so giebt das die Summe von 7200 Thlr., dazu die Geldstrafen, Kosten, Mandatarien-Gebühren u. s. w. in den Kriminal-Prozessen, zum angenommenen Betrage von circa 2500 Thlrn., und es kommt das artige Kapital von gegen 10,000 Thlrn. heraus, von welchem ein überwiegender Theil den Gerichts-Salarienkassen und den Mandatarien gesetzlich zugeflossen ist. Ueber den Charakter dieser Prozesse ist nichts Näheres bemerkt, außer, daß jetzt nur noch einer gegen ihn schwebe, wegen Wuchers.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 138 des Pr. St.-Anz. bringt:

1) Das Gesetz, betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb in den hohenzollernschen Landen. Vom 17. Mai d. J.

2) Das Gesetz, betreffend die anderweite Regelung der Wirthschafts-Abgaben für den Schank von Wein und Branntwein und für den Kleinhandel mit diesen Getränken in den hohenzollernschen Landen. Vom 21. Mai d. J.

Die Nr. 139 bringt:

1) Das Privilegium vom 12. Mai d. J., wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Ahaus im Betrage von 100,000 Thlr.

2) Den allerhöchsten Erlaß vom 17. Mai d. J., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Guts- und Gemeinde-Chaussee im oscherslebener Kreise.

3) Die Bekanntmachung vom 12. Juni d. J., betreffend die Eröffnung einer preuß. Telegraphenstation zu Langenschwalbach im Herzogth. Nassau.

Die Nr. 140 bringt:

Den allerhöchsten Erlaß vom 17. Mai d. J., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Kreisgrenze gegen Neuendorf über Calbe a. M. bis zur Kreisgrenze gegen Wernstadt.

Das 29. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4426 das Gesetz wegen Besteuerung des Braumalzschrootes in den hohenzollernschen Landen. Vom 17. Mai 1856; unter

" 4427 das Gesetz, betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb in den hohenzollernschen Landen. Vom 17. Mai 1856; und unter

" 4428 das Gesetz, betreffend die anderweite Regelung der Wirthschafts-Abgaben für den Schank von Wein und Branntwein und für den Kleinhandel mit diesen Getränken in den hohenzollernschen Landen. Vom 21. Mai 1856.

Berlin, 17. Juni. Der vielbesprochene Soberuheimsche Prozeß, in welchem es sich um die gesetzliche Zulässigkeit der an der hiesigen Getreidebörse geltenden Usancen handelt, wurde gestern in zweiter Instanz vor dem Kammergericht verhandelt, aber noch nicht entschieden, da das Kammergericht eine weitere Beweisaufnahme für nöthig hält. Bekanntlich ist Sobernheim in erster Instanz wegen Betrugs verurtheilt. Sein Vertheidiger, Justizrath Vogler, führte nun vor dem Kammergericht aus: „Wenn die Kommittenten, wie sein Mitvertheidiger ausgeführt, nicht das Recht haben, den Preis zu fordern, welchen der Kommissionär aus einem auf eigne Rechnung abgeschlossenen Geschäfte erlangt, so könne von dem ersten Requisit des Betruges, von einer Vermögensbeschädigung nicht die Rede sein. Nicht die Waare aber machte mit einander Geschäfte, sondern die Personen. Nur wenn der Kommissionär seinem Kommittenten anzeige, daß er das betreffende Geschäft für ihn mache, dann habe der Letztere Anspruch auf den ganzen erzielten Gewinn. Dies sei auch von den Sachverständigen anerkannt worden. Der Kommissionär, welcher von den Waaren seines Kommittenten nehme, hafte demselben auch für den höheren Preis, wenn derselbe bei der Ankunft hierselbst gestiegen sein sollte, und er habe nicht allein den Vortheil, sondern trage auch das Risiko. Fehle somit das erste Moment des Betruges, die Vermögensbeschädigung, so sei auch das zweite Erforderniß, die Erregung des Irrthums, nicht vorhanden. Der Irrthum müsse die Ursache, der Schaden die Wirkung sein, und wenn der erste Richter annehme, daß der Kommittent erst nach dem Abschlusse des Geschäftes in den Irrthum versetzt sei, daß sein Getreide noch vollständig vorhanden gewesen, so lasse er die Wirkung der Ursache vorhergehen. Dies sei rechtlich unzulässig, und beantrage er deshalb die Freisprechung der Angeklagten."

Der Staatsanwalt Riem hielt die Ausführungen der Vertheidigung nicht für durchgreifend. Der Hauptpunkt der Vertheidigung gehe darauf hinaus, daß die Committenten kein Recht auf den aus dem Verkauf ihrer Waaren erzielten höheren Gewinn hätten. Dieser Satz würde richtig sein, wenn die Basis desselben richtig wäre, denn die von den Angeklagten abgeschlossenen Geschäfte seien keine Kaufgeschäfte, sondern Lieferungsgeschäfte. Ein Kommissionsrecht kenne das Landrecht gar nicht; es werde dasselbe vielmehr subsummirt unter die Kategorie des Mandates. Der Mandatar müsse nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Machtgeber jedesmal auf Erfordern über die Lage der Sache getreulich Auskunft geben und dürfte seine Vollmacht nicht dazu gebrauchen, sich selbst einen Vortheil zu verschaffen. Die Angeklagten hätten somit alle Vortheile des Geschäfts dem Committenten gutzuschreiben und deshalb hätten sie auch den erhaltenen höheren Preis in Rechnung setzen müssen. Von einem Leihgeschäft könne hier schon um deshalb nicht die Rede seiu, weil es nicht möglich sei, dieselbe geliehene Sache wieder zurückzugeben. Hinsichtlich der Behauptung des Justizraths Vogler, daß die Criterien des Betruges fehlen, führte der Staatsanwalt aus, daß die gewinnsüchtige Absicht, sowie die Vermögensbeschädigung aus der Berechtigung des Kommitenten folge, alle Vortheile aus dem betreffenden Geschäft zu verlangen; gewinnsüchtige Absicht liege jedenfalls vor, denn die Angeklagten haben den Kommitenten nur den geringern, hier am Orte geltenden Preis in Rechnung gesetzt, während sie den höheren Preis für sich in Anspruch genommen haben. Die Angeklagten hätten ihren Kommitenten nicht nur den wahren Preis verschwiegen, sondern sie hätten sich noch zu einer Lüge verleiten lassen, indem sie in ihren Büchern einen falschen Brief einschoben, der ihre Handlungsweise verdecken sollte. Der Umstand, daß Rehfisch bereits durch den Schiffer von der Handlungsweise in Kenntniß gesetzt sei, ändere die Sache nicht, er mache höchstens das Vergehen der Angeklagten nur zu einem Versuch, denn die Handlung des Schiffers sei eine von dem Willen der Angeklagten ganz unabhängige gewesen. Der Versuch aber werde wie das Vergehen selbst gestraft. Es kann sich höchstens fragen, ob die Angeklagten hier bona fide gehandelt haben, daß sie glaubten, sie müßten nach der bestehenden Usance hier handeln und daß deshalb etwa das Nichtschuldig ausgesprochen werden müßte. Hiergegen sprächen aber alle Thatsachen und die ganze Handlungsweise der Angeklagten, so daß er lediglich die Bestätigung des früheren Urtheils beantragen müsse. Das Kammergericht beschloß nach langer Berathung die Vernehmung des Schiffers. (C. B.)

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten 2c.

*— Von dem Herrn Minister-Präsidenten ist soeben ein Reglement für die Benutzung der Provinzial-Archive entworfen und allen Ober-Präsidenten mitgetheilt worden. Wir sind im Stande, daraus folgende Bestimmungen zu allgemeinerer Kenntniß zu bringen:

1) Alle Behörden, Korporationen und Privatpersonen im Bereiche der Provinz, welche ein königliches Provinzial-Archiv zu geschäftlichen Zwecken benutzen wollen, haben sich mit ihren desfallsigen Anträgen an den Ober-Präsidenten zu wenden. Die Anträge von Unterbehörden, Korporationen und Privatpersonen können auch der betreffenden königlichen Regierung mit dem Ersuchen der Beförderung an den Ober-Präsidenten und zum Zwecke der eventuellen Beifügung eines Gutachtens übergeben werden.

2) Anfragen um bloße Auskunft darüber, ob die Archive etwas in Betreff des den Fragenden interessirenden Gegenstandes enthalten, dürfen auch bei den Archiv-Vorständen unmittelbar angebracht und von diesen beantwortet werden.

3) Die Provinzial-Archivare sind ermächtigt, über einzelne Standes-, Verwandtschafts- und Besitzverhältnisse, sowie über Wappen und Siegel und einzelne Erlebnisse bestimmter Familien resp. Individuen auf Ersuchen eines Gliedes der betreffenden Familie aus archivarischen Quellen geschichtliche Auskunft zu ertheilen. Umfassendere Archivbenutzungen zu biographischen oder familien-geschichtlichen Ermittelungen und Forschungen sind an die § 5 gestellten Bedingungen geknüpft.

4) Wo der Archivar unter obwaltenden besonderen Umständen und Auskunfts-Ertheilungen, wie sie § 2 und 3 demselben im Allgemeinen gestattet worden, Gefährdungen öffentlicher Interessen oder auch der Interessen dritter Privatpersonen besorgen muß, hat derselbe über das an ihn ergehende Ansuchen an den Ober-Präsidenten zu berichten, oder den Ansuchenden an denselben zu verweisen.

5) Die Erlaubniß zu nichtgeschäftlicher Benutzung der Provinzial-Archive, sei es zu eigener Belehrung oder zum Behuf literarischer Arbeiten, ist bei dem Ober-Präsidenten nachzusuchen und dabei die Ausdehnung der gewünschten Benutzung möglichst genau anzugeben. Benutzungen, welche sich auf Daten von Urkunden, zur Feststellung von Chronologien, auf Siegel und überhaupt auf ganz vereinzelte, kein praktisches Staats- oder Privatinteresse berührende Notizen beschränken, dürfen die Archivare ohne Anfrage gewähren.

6) Alle zu Privatzwecken, auch zum Behufe literarischer Arbeiten entnommenen Abschriften, von Archivalien gemachte Auszüge werden erst dann frei verfügbares Eigenthum des Verfertigers oder seines Auftraggebers, wenn sie dem Archiv-Vorstande vorgelegt und ein weiterer Gebrauch derselben für zulässig erklärt worden ist. Vor dieser Vorlegung und Erklärung dürfen sie aus dem Archivlokale nicht entfernt werden, widrigenfalls der Benutzende nicht nur seine sofortige Ausschließung vom Besuch des Archivs, sondern auch eine Reklamation seiner Abschriften und Excerpte zu gewärtigen hat.

7) Bei den Anfragen und Ansuchen im Archiv und der daselbst gestatteten oder auch amtlich berechtigten Benutzung von Archivalien dürfen die Besuchenden nur mit besonderer Erlaubniß des Archivars und unter steter Aufsicht eines Archivbeamten das Innere des Archivs betreten. Von Archivalien, imgleichen Archivrepertorien, auch Dienstakten, sowie Handschriften, Büchern, Landkarten und allen sonstigen Subsidien der Archiv-Verwaltung dürfen sie nicht eigenmächtig Kenntniß nehmen, sondern nur von dem, was ihnen vorgelegt und insoweit die Kenntnißnahme davon ihnen verstattet wird.

8) Die Verabfolgung von Archivalien außerhalb des Archivlokales darf, mit Ausnahme von Einforderungen seitens des Minister-Präsidenten oder des Direktoriums der Staatsarchive nur mit Genehmigung des Ober-Präsidenten stattfinden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 17. Juni. Die Zeichen der zunehmenden Besserung auf der Börse stellen sich nunmehr mit jedem Tage deutlicher: Das Geschäft wird lebhafter, die Kapitalien flüssiger und die Course beginnen von Neuem zu steigen. Man darf daher heute behaupten, daß für einzelne Sachen die Stimmung eine animirte war, und es sind wenig Effekten hervorzuheben, die einen Cours-Rückgang aufweisen. Auch heute bleiben es in erster Reihe die darmstädter Bank-Aktien und die Disk.-Komm.-Antheile, auf welche sich die Spekulation und die günstige Stimmung konzentrirte, und die auch die bedeutendste Coursbesserung erfahren haben. Der innige Zusammenhang der darmstädter Zettelbank mit den Geschäftsoperationen der darmstädter Industriebank kann natürlich nicht verfehlen, auch den Impuls für eine Steigerung der Zettelbank-Aktien abzugeben und sahen wir deshalb auch heute einmal wieder in den letzterwähnten Aktien ein lebhafteres Geschäft und eine Coursbesserung Platz greifen. Besonders stark gesucht waren heute auch wieder einmal österreichische Kreditbank-Aktien, die bis $192\frac{1}{8}$ Nehmer fanden. Von den alten Bank-Aktien weisen braunschweiger eine Coursbesserung von fast 3 Proz. auf. Unter den neuen Papieren dieser Kategorie erwähnen wir heute vor Allem der jassyer Bank-Aktien, weil die starke Coursschwankung in denselben für den außerhalb stehenden etwas Auffallendes hat. Es ist bekanntlich Sitte bei der Einführung eines Papieres, die Gesammtheit der Banquiers zu einem Course, der gewöhnlich einige Prozent unter dem Tagescourse ist, zu betheiligen, und diese Betheiligung erfolgte von Seiten des für Einführung der jassyer Aktien gebildeten Konsortiums heute. Nun fehlt es aber natürlich nicht an solchen Betheiligten, welche die erhaltenen Promessen sofort wiederum, sei es auch mit dem kleinsten Nutzen weiter begeben, und eben diese Erscheinung wiederholte sich denn auch heute, so daß in Folge davon der Schlußcours von gestern, nämlich 113, im Laufe des Geschäfts bis auf $110\frac{1}{2}$ gedrückt wurde, und sich erst am Schluß wieder auf $111\frac{1}{2}$ hob. In Koburgern wurden ziemlich große Posten zu 109 gehandelt und blieb dieser Cours Geld. Das Geschäft in Luxemburgern war von keinem großen Belange, der Cours von $114\frac{1}{2}$ aber gut behauptet. Die neu eingeführten genfer Kredit-Bank-Aktien litten unter den Geburtswehen jeder neuen Einführung, und es zeigte sich ein vorwiegender Andrang zum Verkauf von Seiten derjenigen, die im ersten Augenblicke sich bei der Einführung betheiligt hatten; doch wurde der Cours von Seiten der großen Häuser, die hier die Einführung übernommen haben, trotzdem einigermaßen gehalten und schwankte zwischen 108 u. 105 hin und her. Nach den pos. Prov.-B.-A. zeigte sich heute zum Course von 107 lebhafte Nachfrage. Unter den Eisenbahn-Aktien war heute das Geschäft in Bexbacher, wiewohl zu niedrigerem Course in Kosel-Oderberger, von denen namentlich die Aktien neuer Emission heute einen entschiedenen Rückgang erfuhren, und in Rheinischen Enkeln zu wesentlich niedrigerer Notiz ziemlich lebhaft. Von Löbau-Zittauern wurde im Anfang der Börse ein Posten zu 65 gehandelt, doch blieben sie am Schlusse 64 Br. Das Geschäft in den neu eingeführten Eisenbahn-Aktien ist im Augenblick ziemlich todt, und wird wahrscheinlich erst dann wieder neue Lebhaftigkeit erhalten, wenn die Stücke der verschiedenen Aktien selber hier am Markte sein werden. Theißbahn war $106\frac{1}{4}$ Geld, Bair.-Ostbahn $105\frac{3}{4}$ Geld, Elisabetbahn 112 Brief.

Prag, 14. Juni. [Hopfen.] Die Produzenten, sowohl in saazer, auschaer und Grünland, wurden durch die vielen Anfragen und effektiven Käufe der vergangenen Woche so stolz gemacht, daß diese Woche von den Produzenten fast nichts zu erhalten war, und die Käufer sich herbeilassen mußten, von Handelsleuten um 2 bis 3 Fl. pr. Centner höher gegen vorige Woche zu nehmen. Falls künftige Woche nicht so viel Begehr eintrifft und die neue Hopfenpflanze (welche sich bisher nicht besondes entsprechend zeigte) durch eine günstige Witterung sich im Wachsthum bessert, so dürfte, wenn nicht um einige Gulden billiger, doch leichter von den Produzenten zu kaufen sein.

△ **Ratibor**, 17. Juni. [Marktpreise.] Am letzten Markttage wurde gezahlt für gelben Weizen pro Schfl. 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. bis 4 Thlr. 6 Sgr. Roggen 2 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. bis 3 Thlr. 10 Sgr. Gerste 2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. bis 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. bis 1 Thlr. 14 Sgr. Heu pro Ctr. 15 bis 25 Sgr. Stroh pr. Schock 6 Thlr. Butter pr. Quart 16 bis 18 Sgr. Eier 3 bis 4 Stück für 1 Sgr.

△ **Breslau**, 18. Juni. Das Geschäft in Bankaktien war zwar auf heutiger Börse nicht wesentlich umfangreich, doch herrschte in diesen Papieren mehr Kauflust als in allen übrigen Effekten. Dieselben bewegten sich wie folgt: Darmstädter I. $165\frac{1}{2}$—$165\frac{1}{4}$ bez. und Br., Darmstädter II. $143\frac{1}{2}$ bez., Luxemburger $114\frac{1}{2}$ bez. und Br., Dessauer $117\frac{3}{4}$ bez., Geraer $115\frac{3}{4}$ Br., Leipziger $118\frac{1}{2}$ Br., Meininger $109\frac{1}{2}$ bez., Credit-Mobilier 192 bez. und Br., Thüringer 110 bez., süddeutsche Zettelbank $116\frac{1}{2}$ bez., $116\frac{3}{4}$ Br., Coburg-Gothaer 109 Br., Commandit-Antheile $141\frac{1}{4}$—$140\frac{5}{12}$ bez. und Br., Posener 108 bez., $107\frac{1}{2}$ Gld.

† **Breslau**, 18. Juni. [Börse.] Die Börse, Anfangs in matter Haltung, gewann im Laufe des Geschäfts eine bessere Stimmung. Namentlich waren es preußische Kommandit-Antheile, welche zuerst billiger verkauft, später aber höher verwerthet wurden. Sehr beliebt zeigten sich Oberschlesische A. und B.; erstere sind bis $210\frac{1}{2}$, letztere bis 182 bezahlt worden. Der Umsatz ist ein ziemlich belebter zu nennen. Fonds etwas matter.

≅ [Produktenmarkt.] Wir hatten heute einen eben so ruhigen Getreidemarkt als gestern, da es sowohl für den hiesigen Konsum als für auswärts an Kauflust fehlte. Weder Weizen noch Roggen war mit 2—3 Sgr. unter den Notirungen schwer zu verkaufen, dagegen haben in den guten Qualitäten Gerste und Hirse einige Umsätze stattgefunden und letzterer blieb am Schlusse dem Marktes noch begehrt. Hafer und Mais unverändert.

Bester weißer Weizen 145—150—154 Sgr., guter 130—135—140 Sgr., mittler und ordinärer 110—115—120—125 Sgr., bester gelber 135—140 bis 145 Sgr., guter 115—120—130 Sgr., mittler und ord. 95—100—110 Sgr., Brennerweizen 65—70—80—90 Sgr. nach Qualität. — Roggen 87pfd. 110—113 Sgr., 86pfd. 106—109 Sgr., 85pfd. 104—107 Sgr., 84pfd. 102 bis 103 Sgr., 83—82pfd. 99—101 Sgr. nach Qualität. — Gerste 75 bis 78—80—83 Sgr. — Hafer 42—44—47—50 — Erbsen 100—105—110 Sgr. — Mais 76—79—82 Sgr. — Hirse, gemahlener, $8\frac{1}{4}$—$8\frac{5}{6}$ Thlr.

Oelsaaten ohne Geschäft.

Von Rüböl ist für loco Waare kein Begehr und 17 Thlr. Br., dagegen für Herbst-Termin gute Kauflust und mit $16\frac{1}{3}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus fest; loco $15\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt.

Kleesaaten ohne Handel.

An der Börse war das Schlußgeschäft in Roggen und Spiritus sehr ruhig, doch ersterer etwas höher bezahlt. — Roggen pr. Juni $77\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt und Br., Juni-Juli 73 Thlr. bezahlt, Juli-August 65 Thlr. Br., August-September 61 Thlr. Br., September-Oktober $58\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt. — Spiritus loco $15\frac{7}{12}$ Thlr. Gld., pr. Juni $15\frac{2}{3}$ Thlr. bezahlt, Juni-Juli $15\frac{1}{2}$ Thlr. zu bedingen, Juli-August $15\frac{1}{2}$ Thlr. Br., August-September $15\frac{5}{6}$ Thlr. Br., September-Oktober $14\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ Thlr. Gld., Oktober-November $13\frac{2}{3}$ Thlr. bezahlt, November-Dezember $12\frac{2}{3}$ Thlr. Gld.

L. **Breslau**, 18. Juni. Zink ohne Umsatz.

Betriebs-Einnahmen schlesischer Eisenbahnen in Thalern:

	oberschles.,	Wilhelmsb.	B.-S.-Fr.,	N.-Br.,
Vom 1. b. 7. Juni 1856:	60,809	11,594	11,127	1,967
in demselben Zeitraum 1855:	49,484	10,576	9,277	2,569
1856 mehr:	11,325	1,018	1,850;	weniger 602
mehr bis 1. Juni 1856:	34,919	68,834	41,746;	weniger 4,493
mehr in 22 Wochen 1856:	46,244	69,852	43,596:	weniger 5,095

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 281 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 19. Juni 1856.

Die Verlobung ihrer zweiten Tochter **Rosamunde** mit dem Kaufm. Herrn **Meyer Jadassohn**, beehren sich lieben Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen: **A. Zadig** u. Frau.
Breslau, den 18. Juni 1856.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosamunde Zadig.
Meyer Jadassohn. [6433]

Statt besonderer Meldung.
Als Neuvermählte empfehlen sich:
Ottilie Nickisch, geb. Hennig.
August Nickisch, Domänen-Rentmeister.
Kupp, 16. Juni 1855. [4453]

Die heut Früh 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau **Natalie**, geb. **Adametz**, von einem muntern Mädchen, beehrt sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen: [4447]
Dr. **Albrecht**, Stabsarzt.
Brieg, den 17. Juni 1856.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Bertha**, geb. **Wechselmann**, von einem muntern Knaben, zeigt ergebenst an: **Louis Adler.**
Sohrau O/S., den 16. Juni 1856. [6441]

In der Nacht zum 17. d. M. verschied nach längeren Leiden an der Lungen-Entzündung der Geheime Justiz- und Appellations-Gerichts-rath, Ritter des rothen Adler-Ordens 3. Kl., Herr **Wilhelm Trautvetter**, in seinem 67. Jahre. Diese traurige Nachricht widmen den theilnehmenden Freunden und Verwandten des theuren Verstorbenen:
Die Hinterbliebenen.
Gr.-Glogau, den 17. Juni 1856. [4446]

Heute Früh um 6 Uhr starb hierselbst nach langen und schweren Leiden der kgl. Stabsarzt im 10. Inf.-Regmt. Dr. **Hesse**, Gatte und Vater von vier Kindern, im Alter von 42 Jahren. Verwandten und Freunden diese Mittheilung anstatt besonderer Meldung.
Rawicz, am 17. Juni 1856. [4448]
Die Hinterbliebenen.

[6436] **Todes-Anzeige.**
Gestern Abend 9¾ Uhr entschlief sanft nach langen Leiden unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin Frau **Dorothea Habicht**, geb. **Preuß**, im Alter von 33 Jahren. Tiefbetrübt widmen diese traurige Anzeige Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend:
Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag den 20 d., Nachmitt. 4 Uhr statt auf dem großen Kirchhofe in der Nikolaivorstadt.

(Statt besonderer Meldung.)
Den heut Morgen 10 Uhr an Altersschwäche erfolgten Tod unseres guten Vaters, Schwieger-, Groß- und Urgroßvaters, des ehemaligen Kretschmer Hrn. **Johann Gottfried Heinzel**, in dem ehrenvollen Alter von 87 Jahren, beehren wir uns allen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. [4458]
Breslau, den 18. Juni 1856.
Die Hinterbliebenen.

[6443] **Todes-Anzeige.**
Statt jeder besonderen Meldung zeigen wir an, daß heut Abend um 8 Uhr unser geliebter Gatte und Vater, der Kaufmann **Carl Haß**, nach schweren Leiden im 56. Lebensjahre dahin geschieden ist. Dieses Verwandten und Bekannten zur stillen Theilnahme.
Kosel, den 17. Juni 1856.
Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.
In der Stadt.
Donnerstag den 19. Juni. 66. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Maria Stuart.“** Trauerspiel in fünf Akten von Schiller. (Maria Stuart, Frln. Harke; Mortimer, Hr. Bethge, vom großherzogl. Hoftheater zu Schwerin, als Gäste.)
In der Arena des Wintergartens.
(Bei ungünstiger Witterung im Saaltheater.)
Donnerstag den 19. Juni. 11. Vorstellung des Abonnements Nr. 1. Elftes Gastspiel des Fräul. **Geistinger** vom Friedrich-Wilhelmstädter Theater in Berlin. 1) Konzert der „Philharmonie“ (Anf. 5 Uhr). 2) **„Guten Morgen Herr Fischer!“** Vaudeville-Burleske in 1 Akt von Friedrich. Musik von Stiegmann. 3) **„Der Verräther.“** Lustspiel in 1 Akt von Holbein. 4) **„Sachsen in Preußen.“** Schwank mit Gesang und Tanz in 1 Akt. (Guste und Charlotte Finke, Fräul. Geistinger, als Gast.) Anfang 6 Uhr. ☞ Auf allgemeines Verlangen wird Fräulein Geistinger ihr Gastspiel noch fortsetzen.

Ein junger Mann, welcher längere Zeit als Hilfsarbeiter bei einer Kommunal-Kasse beschäftigt gewesen, sucht zum 1. Juli d. J. ein anderes Unterkommen. Gefällige Offerten werden unter P. S. poste restante Neusalz a. O. erbeten. [4429]

Bekanntmachung. [614]

Die Termin Johannis d. J. fälligen Zins-Coupons der hiesigen Stadt-Obligationen à 4 und 4½ Prozent werden vom 20. Juni d. J. ab von unseren Steuer-Erhebern und Kassen an zahlungsstatt angenommen, insbesondere aber von der Kämmerei-Haupt-Kasse, sowohl in dieser Weise, als durch baare Zahlung der Valuta, realisirt werden.

Die Zahlung der Zinsen von den noch nicht convertirten Stadt-Obligationen à 3½ Prozent und von den neuen Kämmerei-Obligationen à 4¼ und 4½ Prozent erfolgt gleichfalls durch die Kämmerei-Haupt-Kasse in den Tagen vom 20. bis incl. 30. Juni d. J., mit Ausschluß der dazwischen liegenden Sonntage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Inhaber von mehr als zwei Stadt-Obligationen à 3½ Prozent, oder von Kämmerei-Obligationen à 4¼ und 4½ Prozent haben ein Verzeichniß mit folgenden Rubriken zur Stelle zu bringen:

1) Laufende Nummer,
2) Nummern der Obligationen nach der Reihenfolge,
3) Kapitals-Betrag derselben,
4) Anzahl der Zins-Termine,
5) Betrag der Zinsen.

Zugleich werden die Inhaber der Termin Johannis 1854 und 1855 verloosten, zur Rückzahlung der Valuta aber noch nicht präsentirten Stadt-Obligationen à 4 Prozent und zwar:
aus 1854: Nr. 3132 über 500 Thlr. — Nr. 3982 über 100 Thlr.
aus 1855: Nr. 7263 über 500 Thlr. — Nr. 7315 über 500 Thlr. — Nr. 6396 über 200 Thlr. — Nr. 4128 über 50 Thlr. — Nr. 4372 über 50 Thlr.
aufgefordert, diese Obligationen nebst den zugehörigen Zins-Coupons, in dem angegebenen Zeitraume bei der Kämmerei-Haupt-Kasse, behufs Empfangnahme der Valuta, zu produziren; wobei wir darauf aufmerksam machen, daß diese Kapitalien von Weihnachten 1854 resp. 1855 ab nicht mehr verzinst und die Beträge der von da ab laufenden Zins-Coupons von dem Kapitale werden in Abzug gebracht werden.

Breslau, den 16. Juni 1856.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Die geehrten Inserenten der Breslauer Zeitung,

welche hier unbekannt sind oder ihre Inserate mit unkundigen Boten senden, ersuchen wir, um die oft vorkommenden Verwechselungen zu vermeiden, die Inserate mit dem Vermerk: **„für die Breslauer Zeitung“** gefälligst versehen und beachten zu wollen, daß die Expedition **Herrenstraße Nr. 20**, den Fleischbänken gradeüber, sich befindet, aber nicht der Kirche gegenüber. [4459] **Expedition der Breslauer Zeitung.**

Ein Geschäfts-Reisender, [6326]

der die nördlichen Provinzen der preußischen Monarchie, sowie das Königreich Polen und Galizien, Süd-Rußland 2c. 2c. bereist und resp. Häuser der Hansestädte und des Königreichs Baierns vertritt, **kann auf seinen Reisen noch verschiedene Branchen wahrnehmen.** Offerten erbittet man unter Chiffre: H. N. F., poste rest. Breslau, fr.

Ein junger gebildeter militärfreier Oekonom, der seit 8 Jahren in größeren Wirthschaften in Mecklenburg konditionirte, sucht zu seiner weiteren Ausbildung in Schlesien eine Stelle als Inspektor anzunehmen. Näheres hierüber ertheilt Herr Rittergutsbesitzer **Hesse** auf Musternick bei Polkwitz. [6425]

Ein Knabe von auswärts, welcher Lust hat, die Spezerei-Handlung zu erlernen, kann sofort eintreten bei **Alois Schwarzer** in Breslau, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 9.

Ein Wirthschafts-Eleve, [4189]
der 100 Thlr. Pension zahlen kann und sich thätig seiner Funktionen annehmen will, findet jetzt oder Johannis d. J. auf einem bedeutenden Gute im Großherzogthum Posen ein Engagement. Näheres bei Hrn. Rittmeister **v. Unruh** in Breslau, Kleinburgerstr. 7.

100,000 Mauerziegeln
sind zu verkaufen auf der Ziegelei **Neuhaus** bei Breslau. [6431]

Bekanntmachung. [620]

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a) im Kreise Kosel:

1) Reallasten-Ablösung von Dziergowitz.
2) Reallasten-Ablösung zwischen dem königl. Domänen-Fiskus und den Stellen Hyp.-Nr. 53, 54 und 100 zu Poborschau,
3) Ablösung der für die Pfarrei zu Twardawa auf dem Vorwerk Buttermilchhof haftenden Decem-Verpflichtung,
4) Separation der Feldmark zu Mechnitz,
5) Ablösung der Hutungsberechtigung der Freistelle Hyp.-Nr. 4 zu Borislawitz auf herrschaftlichen Grundstücken,
6) Ablösung des auf dem Gute Klein-Grauden für den Herzog von Ratibor haftenden Feldzehnten-Zinses,
7) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Lenschütz, Pickau, Potzenkarb, Juliusburg, im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen,
8) Ablösung eines auf dem Gute Groß-Grauden für die ehemaligen Collegiat-Stiftsgüter Hyp.-Nr. 36 im ratiborer Kreise haftenden Zehntenzinses,
9) Ablösung der dem Fideikommiß des Fürsten Hohenlohe-Oehringen von den zum Allodial-Vermögen des Fürsten Friedr. Wilh. Eugen Carl Hugo zu Hohenlohe gehörenden, in den Fideikommißgütern der Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen, namentlich in den Herrschaften Schlawentzütz und Birawa liegenden bäuerlichen Besitzungen zustehenden Reallasten,

b) im Kreise Kreuzburg:

10) Reallasten-Ablösung v. Ober-Kunzendorf,
11) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Simmenau im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen,

c) im Kreise Falkenberg:

12) Ackerseparation von Sonnenberg,
13) Ablösung des für den Besitzer des Rittergutes Koppitz, Kreis Grottkau, auf den Rustikal-Grundstücken Hyp.-Nr. 4, 2, 20, 11, 7, 42, 8, 23 und 14 zu Raschwitz und dem Thomasschen Bauergut zu Graase, Kreis Falkenberg, haftenden Werderzinses,

d) im Kreise Grottkau:

14) Ablösung der für den königl. Domänen-Fiskus auf den Grundstücken zu Woitz haftenden Reallasten,
15) Reallasten-Ablösung von der Mühle Hyp.-Nr. 199 zu Lindenau,
16) Ablösung der dem königl. Fiskus von den Bauergütern Hyp.-Nr. 4 und 6 zu Laskowitz zustehenden Reallasten,

e) im Kreise Leobschütz:

17) Ablösung der auf den städtischen Besitzungen zu Stadt Leobschütz für die Stadt-Kommune daselbst haftenden Reallasten,
18) Ablösung der auf der Erbrichterei Hyp.-Nr. 33 zu Bratsch haftenden Reallasten,
19) Hutungs-Auseinandersetzung und Gräserei-Ablösung zu Königsdorf,

f) im Kreise Neisse:

20) Acker-Separation zu Wischke,
21) Gräserei-, Raff- und Leseholz-Ablösung zu Altewalde,
22) Gräserei-Ablösung zu Neuwalde,
23) Ablösung der von der Bauerschaft zu Dürr-Kunzendorf dem Mühlenbesitzer Franz Jockisch daselbst zu leistenden Mühlsteinfuhren,
24) Ablösung der Verpflichtung des Gutes Lindewiese, die von den Stellenbesitzern daselbst zu leistende Dienststeuer zu vertreten,
25) Wiesen-Separation zu Groß-Neundorf,
26) Ablösung der auf der Angerhäuslerstelle Hyp.-Nr. 47 zu Beuthmannsdorf für die Erbscholtisei Hyp.-Nr. 36 daselbst haftenden Reallasten,

g) im Kreise Neustadt:

27) Wiesen-Separation zu Stadt und Dorf Steinau,
28) Ablösung der Verpflichtung der Gemeinde Friedersdorf zur Räumung des Mühlgrabens bei der Mühle zu Probstberg,
29) Ablösung der auf den Rustikalstellen zu Jarozowitz nebst Wessola für die Majoratsherrschaft Ober-Glogau haftenden Reallasten,
30) Ablösung der auf den Rustikalstellen der Schloßgemeinde zu Ober-Glogau für die Majoratsherrschaft daselbst haftenden Reallasten,
31) Ablösung der auf den Rustikalstellen zu Kommornick, Kramelau und Czernow, Lobkowitz, Probstberg, Schreibersdorf, Fröbel und Zabierzau für die Majoratsherrschaft Ober-Glogau haftenden Reallasten,
32) Ablösung der Hutungsberechtigung, welche den Freigärtnern zu Laßwitz auf bäuerlichen Grundstücken daselbst zustehen,

h) im Kreise Oppeln:

33) Reallasten-Ablösung von Przyschetz,
34) Reallasten-Ablösung von den Stellen Hyp.-Nr. 37, 45, 52 u. 91 zu Biestrzinnek,
35) Gemeinheitstheilung und Spezial-Separation zu Zlönitz,
36) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Straduna im gutsherrlichen Forst daselbst zustehenden Berechtigungen,
37) Ablösung der den Rustikalstellenbesitzern zu Bierdzan im gutsherrlichen Forst daselbst zustehenden Berechtigungen,
38) Ablösung der Reallasten von den Stellen Hyp.-Nr. 5 und 21 zu Winow,
39) Gemeinheitstheilung von Wreske,
40) Schafhutungs-Ablösung zu Kadlub und Sacrau-Turawa,

i) im Kreise Ratibor:

41) Reallasten-Ablösung von Adamowitz, Dorf Kranowitz, Stadt Kranowitz,

k) im Kreise Rosenberg:

42) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Sausenberg im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen,
43) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Kuznia im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen,

l) im Kreise Tost-Gleiwitz:

44) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Laband, Niepaschütz, Czechowitz, Petersdorf und Przyschowka in dem labander Forst zustehenden Berechtigungen,
45) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Langendorf im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 9. August 1856

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig wird:

A. die Forstservituten-Ablösungs-Sache von Chrzelitz, Kreis Neustadt, in welcher
1) der Besitzer der Bauerstelle Hyp.-Nr. 9 zu Chrzelitz 188 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
2) der Besitzer der Ganzhüfnerstelle Hyp.-Nr. 23 daselbst 188 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.
Abfindungskapital erhalten, wegen
a. des auf Hyp.-Nr. 9 Rubr. III. Nr. 1. für den Schloßmüller Franz Langer zu Chrzelitz eingetragenen Darlehns von 200 Thlr., ferner wegen des für die Lucia Famula eingetragenen Antheils an den Rubr. III. Nr. 2 mit 180 Thlr. intabulirten Erbegeldern im Betrage von 60 Thlr. und der für dieselbe Rubr. III. Nr. 3 eingetragenen Ausstattungs-Forderung,
b. der auf Hyp.-Nr. 23 Rubr. III. Nr. 2 für die Franz Famula'sche Vormundschaft eingetragenen Kaufgelderforderung von 231 Thlr. 7 Sgr. 6⅘ Pf.,

B. die Reallasten-Ablösung von Prockendorf, Kreis Neisse, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 51 daselbst eine Kapital-Abfindung von 155 Thlr. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 2 für den George Josef Alder eingetragenen Ausstattung von 30 Thlr.,

C. die Forstservituten- und Reallasten-Ablösungs-Sache von Proskau, Kreis Oppeln, in welcher
1) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 14 zu Pilzdörfel 102 Thlr.,
2) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 10 zu Dörfel Proskau 74 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.
Abfindungskapital erhalten, wegen des
a. auf Hyp.-Nr. 14 Pilzdörfel Rubr. III. Nr. 2 für den George Heisig eingetragenen Kapitals von 140 Thlr.,
b. auf Hyp.-Nr. 10 Dörfel Proskau Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Bartholomäus und Josef Tatura eingetragenen Kapitals von 16 Thlr.,

D. die Brennholz-Ablösung der Stadt Rybnik, in welcher
1) die Besitzer des Grundstücks Hypoth.-Nr. 112 daselbst 173 Thlr. 18 Sgr.,
2) der Besitzer des Grundstücks Hyp.-Nr. 260 daselbst 79 Thlr. 10 Sgr.,
3) die Besitzerin des Grundstücks Hyp.-Nr. 95 daselbst 102 Thlr. 6 Sgr.,
4) der Besitzer des Grundstücks Hyp.-Nr. 130 daselbst 80 Thlr. 22 Sgr.
Abfindungs-Kapital erhalten, wegen
a. der auf Hyp.-Nr. 112 Rubr. III. Nr. 7 für den Schulrektor Gruchel mit 250 Thlr.,
b. der auf Hyp.-Nr. 260 Rubr. III. Nr. 1 für die Johanna Seydel mit 36 Thlr.
eingetragenen Posten,
c. des auf Hyp.-Nr. 95 Rubr. II. Nr. 4 für den Nachbar Blasius Schmidt intabulirten jährlichen Zinses von 12 Sgr.,
d. des auf Hyp.-Nr. 130 Rubr. II. Nr. 1 für den Nachbar Andreas Dudeck eingetragenen jährlichen Zinses von 7 Sgr. 6 Pf. u. der Rubr. III. Nr. 1 für den Pfarrer Michael Schneider intabulirten Forderung von 100 Thlr.

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 sequ. Tit. 20 Th. I. des Allgem. Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.

Breslau, den 14. Juni 1856.

Königl. General-Commission für Schlesien.

---

[619] **Bekanntmachung.**
In dem über das Vermögen der Putzmacherin unverehelichten **Elise Beese** hier eröffneten Konkurs ist der Kaufmann **Ernst Leinß** hierselbst, Karlsplatz Nr. 1, zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.
Breslau, den 12. Juni 1856.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Steckbrief-Erledigung.
Der hinter dem Schuhmachergesellen **Joseph Hoffmann** erlassene Steckbrief vom 19. Februar d. J. ist durch seine Verhaftung erledigt. Breslau, 16. Juni 1856.
Königliches Stadt-Gericht.
Abtheilung für Straffachen. [618]

Landwirthschafts-Rechnungen zur Revision werden gegen mäßige Remuneration bei Versicherung aller Sorgfalt und Diskretion übernommen und bittet man schriftliche Anerbieten franco Klosterstraße Nr. 48 abzugeben.

[285] **Oeffentliche Vorladung.**

I. Folgende verschollene Personen:

1) Der Bäckerlehrling August Julius Gruner von hier;
2) die verehelichte Tischlermeister Fessel, Johanna Christiane geb. Anders von hier;
3) die verehelichte Unteroffizier Hartmann, Dorothea Friederike geb. Köper, früher verehelichte Döring von hier;
4) der Schneidermeister Johann Christoph Ernst Gerig von hier;
5) der Schneidermeister Carl Reitz von hier;
6) der Artillerie-Fähndrich Gustav Eugen Haag von hier;
7) Carl Obst, Sohn des hierselbst verstorbenen Börsenkastellans Christian Obst;
8) die unverehelichte Juliane Lamprecht, Tochter der zu Goschütz verstorbenen verwittweten Rentmeister Rosina Lamprecht, geb. Wilkens;
9) der Fleischer Carl Friedrich Mehse aus Goschütz;
10) der Tischler Durin aus Tscheschenhammer;
11) der Bäckermeister Gottlieb Brettschneider aus Festenberg

werden hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 13. Dez. 1856, Vorm. 9 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath Fürst in einem der 3 Terminszimmer im 2. Stocke des Stadtgerichtsgebäudes angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden für todt erklärt und deren Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben oder nach Umständen dem Fiskus zugesprochen werden wird. Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben oder Erbnehmer obengenannter Personen ebenfalls hierdurch vorgeladen und haben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß der Nachlaß den nächsten sich meldenden und legitimirenden Verwandten der Verschollenen oder den betreffenden fiskalischen Kassen, beziehungsweise der Stadtkämmerei hierselbst überantwortet werden wird.

II. Zu oben genanntem Termine werden ferner die unbekannten Erben und Erbnehmer

1) des durch Urtel vom 9. Sept. 1852 für todt erklärten Auszüglersohnes Michael Gottschling aus Dobrzetz, dessen Nachlaß 4 Thlr. 7 Sgr., und
2) der am 20. April 1792 verstorbenen Rosine Zimmermann aus Goschütz, deren Nachlaß 37 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. beträgt,

hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen ausgeschlossen und die betreffende Nachlaßmasse nur den sich meldenden und legitimirenden Erben zur freien Verfügung überlassen oder dem Fiskus verabfolgt werden wird. Die erst nach erfolgter Ausschließung sich meldenden näheren oder gleich nahen Erben sind weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern müssen sich lediglich mit dem begnügen, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird. Breslau, den 22. Februar 1856.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [621]

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Albert Friedrich hierselbst, Firma: J. G. Scheder und Friedrich, ist in Folge der Einigung der Gläubiger aufgehoben und der Rechts-Anwalt Krug hierselbst zur Empfangnahme der Concursmasse ermächtigt.

Breslau, den 14. Juni 1856.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Unsere Bekanntmachung vom 5. d. M. deklariren wir hierdurch zur Vermeidung von Mißverständnissen noch dahin, daß der anzustellende Kämmerer und Bürgermeister-Beigeordnete mit der Kassen-Verwaltung, da hierorts ein besonderer Stadthauptkassen-Rendant angestellt ist, nichts zu thun hat, sondern nur besoldeter Magistratuale mit der Amtsbezeichnung „Kämmerer und Beigeordneter" ist, dessen Funktionen in der Bearbeitung derjenigen Decernate bestehen, welche ihm je nach seiner Persönlichkeit und Qualifikation nach dem Befinden des Bürgermeisters werden übertragen werden können. [616]

Bunzlau, den 16. Juni 1856.

Der Magistrat.

Auktion. Freitag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Stadt.-Ger.-Gebäude Pfand- u. Nachlaßsachen, bestehend in Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthen, und um 10 Uhr 1 Kux zum Freiberger Bergbau in Sachsen, gehörig, versteigert werden. [4389]

R. Reimann, königl. Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Donnerstag **den 26. Juni d. J.** von Vormittags 9 Uhr ab und an den folgenden Tagen werde ich die zum Vermögen des Kaufmann Gustav Quadfasel zu Fürstenau gehörigen **Material- und Kurzwaaren, Möbel, Kleidungsstücke, Gemälde** 2c. in Fürstenau bei Kanth meistbietend versteigern.

Neumarkt, den 16. Juni 1856.

[617] **Stober,** Kreis-Ger.-Aktuar.

Rathskeller-Verpachtung.

Zur Verpachtung des Rathskellers im neuen Rathhause hierselbst, bestehend aus 3 Schankkellern nebst Büffet, 2 unter dem Schanklokale befindlichen Kellern, einer Küche nebst Wirthschaftskeller und der Benutzung der diese Seite des Rathhauses umgebenden Terrassen haben wir einen Termin

auf den 9. Juli d. J., NM. 4 Uhr,

in dem magistratualischen Sessionszimmer angesetzt, und werden qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß von Schlag 6 Uhr an dem gedachten Tage neue Bietungslustige nicht mehr zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen sind während der Amtsstunden in dem Polizeibüreau einzusehen, auch ist eine Abschrift derselben gegen Bezahlung von 5 Sgr. Kopialien zu haben. [615]

Waldenburg, den 16. Juni 1856.

Der Magistrat.

[4456] **Auktion.**

Heute Donnerstag den 19. Juni, Vormittags von 9 Uhr ab, wird Ohlauerstraße Nr. 79 die Auktion von **Herren-Garderobe-Artikeln,** einigen gut erhaltenen **Mahagoni-Möbeln** sowie anderer Gegenstände fortgesetzt. **Saul,** Auktions-Kommissar.

Eine deutsche Bonne, nicht zu jung, welche die Pflege und Wartung der Kinder gründlich versteht, mit guten Zeugnissen versehen ist, und Liebe zu Kindern hat, wird zum baldigen Antritt gesucht. [6442]

Dominium Lietzen bei Seelow.

[4460] **Hausverkauf.**

Veränderungshalber bin ich Willens mein in Salzbrunn oberhalb des Brunnens an der Straße gelegenes Freihaus, genannt das **Rheinländische Haus,** welches aus einer Vorder- und Hinterhause mit 8 beheizbaren und 2 Sommerstuben, Küche, Gewölbe, Keller und geräumigem Wäschboden, so wie einem schönen Obst- und Gemüse-Garten besteht, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei mir selbst.

W. Linke, Schuhmacher-Meister.



Auf dem Dominium Jackschenau, Kr. Breslau, findet ein Wirthschafts-Beamter bald, oder zum Termin Johanni eine Anstellung. Unverheirathete Männer, die ihre Befähigung durch gute Zeugnisse nachweisen können, mögen sich direkt bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte melden. [6440]

Das Wirthschafts-Amt von Jackschenau.

Ohlauer Dampfmühle.

Eine Partie feines **Maismehl,** gesunder Qualität, und **Maiskleie** lagert bei uns zum billigen Verkauf. [4279]

Rud. Pringsheim u. Comp.

Pferde-Verkauf.

Große elegante litthauer Reit- und Wagen-Pferde stehen zum Verkauf bei

Samuel Friedmann,
gen. **Striemer,**
[6438] im Ballhofe, in der Oder-Vorstadt.

Haus-Verkauf. [6439]

Ich bin Willens mein massives zweistöckiges Haus, Goldberger-Straße Nr. 9, nahe am Markt, aus freier Hand zu verkaufen. — In demselben wird seit 16 Jahren ein Destillations- und Spiritus-Geschäft betrieben, und enthält es die dazu erforderlichen Räumlichkeiten, großen Keller und ein Verkaufslokal mit Comptoir, welche auch zu dem Betriebe eines jeden anderen Geschäftes sich eignen. — Auf portofreie Anfragen ertheilt Auskunft

Louis Loewe, in Liegnitz.

Freiguts-Verkauf.

In der Nähe von Breslau ist ein Freigut mit 182 Morgen Acker (Boden 1ster Klasse), incl. 15 Mrg. 3-schüriger Wiesen und 15 Mg. Wald, mit schönem leb. und todten Invent. preiswürdig zu verkaufen durch den Güter-Negocianten Ernst, Ring 40. [6444]

Ritterguts-Verkauf.

Das mir gehörige sehr angenehm an der Chaussee von Sohrau OS. nach Pleß, im Kreise Pleß, belegene Rittergut Riegersdorf von 1520 Morgen, verkaufe ich unter soliden Bedingungen für den festen Preis von 36,000 Thlr. Das Gut befindet sich in gutem wirthschaftlichen Zustande, und die Wohnungsräumlichkeiten sind sehr bequem. Für Sachkenner dürfte die Gelegenheit geboten sein, daselbst befindliche Kohlenlager aufzusuchen. [6423]

Der Gutsbesitzer **Berliner** auf Gröbnig bei Leobschütz.

Johanni zu vermiethen ist die 2. Etage Klosterstraße 82, bestehend aus 4 Zimmern, 2 Kabinets nebst Zubehör. Näheres beim Wirth. [6432]

Für Scheibenschützen und Jagdliebhaber.

Meine patentirte Construktion, **einfache Percussionsgewehre von hinten zu laden,** anwendbar bei Büchsen, Teschings und Pistolen, habe ich nach mehrjähriger Erfahrung jetzt so weit vervollkommnet, daß durch mein neues System allen Anforderungen genügt ist, die sachverständige Schießliebhaber nur machen können.

Die wesentlichsten Vortheile meines neuen Systems gegen schon bekannte Construktion ähnlicher Gewehre bestehen darin, daß

1) das Laden schnell und bequem auszuführen ist, **ohne dabei Patronen nöthig zu haben;**
2) daß das Geschoß beim Laden seine ursprüngliche Form behält, daher nie mehr oder weniger in die Züge eintreten kann, also auch gleichmäßige Schießresultate liefert;
3) ist das Entladen des Gewehres eben so leicht auszuführen, als das Laden, wodurch der Schütze in den Stand gesetzt ist, sein Gewehr stets ungeladen fortstellen zu können, ohne es vorher erst abschießen oder den Schuß herausziehen zu müssen;
4) kann das Reinigen und Reinerhalten eines solchen Gewehres ohne alle Schwierigkeit geschehen, indem man das Rohr auswischen und durch dasselbe sehen kann, ohne es vom Schaft zu trennen.

Ich empfehle daher diese Gewehre, namentlich mit Gußstahl-Läufen in den neuesten Façons, in gediegener Arbeit und unter Garantie zu den solidesten Preisen. [4445]

C. Schneider, Büchsenmacher im königl. 12. Inf.-Reg. zu Frankfurt a. d. O.

Vorläufige Anzeige.

Fürstens-Garten.

Montag den 23. Juni: [4449]

großes Horn-Konzert,

„zum Besten einer Stiftung für invalide Jäger und Schützen",

ausgeführt von der vollständigen Kapelle des königl. 6ten Jäger-Bataillons.

Anfang präcis 4 Uhr.

Näheres z. Z. auf den Anschlagezetteln.

Volks-Garten.

Heute Donnerstag den 19. Juni: [4457]

großes Militär-Konzert

von der Kapelle des kgl. 19ten Infant.-Regts. unter persönlicher Leitung des Musikmeisters

B. Buchbinder.

Um 9 Uhr bei brillanter Beleuchtung des Gartens durch **bengalische Flammen große Schlachtmusik und Zapfenstreich** unter Mitwirkung vieler Hornisten u. Tambours.

Anfang 3½ Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Gemengte Speise.

Kaffeehaus zu Goldschmieden.

Das für Mittwoch den 18. Juni angezeigte Militär-Konzert, welches nicht stattfinden konnte, findet **Sonntag den 22. d. M.** statt.

[4455] **R. Palm.**

Muscheln und Korallen sind täglich von 1 Uhr ab zu verkaufen in 4 Löwen, Kupferschmiedestraße 17, im Laden bei **Bleil.** [6426]

Eine kleine privilegirte Apotheke ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres auf frankirte Anfragen durch Apotheker J. Sommé in Breslau, Ring am Rathhause Nr. 13. [6430]

Ein **Wirthschafts-Eleve,** der eine Pension zahlt, kann auf einem bedeutenden Rittergute in Schlesien, in der Gegend von Neisse, sofort ein Unterkommen finden. Adressen werden erbeten unter der Chiffre P. M. poste restante Falkenberg in Oberschl. [4428]

15 Schock gesundes Roggenstroh sind sofort zu verkaufen bei **G. Reich** in D.-Lissa.

Zu einem der Mode nicht unterworfenen Fabrikgeschäft hier, welches einen reinen Gewinn von 60 pCt. abwirft, wird ein thätiger Theilnehmer mit einer Einlage von 2 bis 3000 Thlr. gewünscht. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter der Chiffre C. W. J. poste restante Breslau abzugeben. [6435]

Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen und Johannis zu beziehen, Burgfeld 12/13.

Das Haus **Malergasse Nr. 6** ist zu verkaufen oder auch zu Johannis zu vermiethen. Näheres am Neumarkt Nr. 1, eine Stiege.

Rosenthalerstraße Nr. 6 ist die Mittel-Etage, vorn heraus, bestehend in zwei Zimmern, Schlafkabinet, Küche, Boden- und Kellergelaß vom 1. Juli d. J. ab zu vermiethen. [6437]

In Warmbrunn

sind in der, nahe an der Gallerie gelegenen Villa noch zwei möblirte Zimmer mit einem Erkerstübchen und großer lichter Kochstube und Benutzung des dazu gehörigen großen Gartens zu der beginnenden Badesaison zu vermiethen; die Aussicht ist nach dem Gebirge. Auch ist Stallung für 2 bis 3 Pferde und Wagenplatz vorhanden. Näheres bei T. Kaerger, Schwerdtstraße Nr. 1, oder beim Badediener Kraft in Warmbrunn, im goldenen Zepter zu erfragen. [6422]

Reisenden nach Berlin wird das

Hôtel Stadt Frankfort,

Klosterstraße Nr. 45, bestens empfohlen.

Logis 10 und 7½ Sgr. [5023]

Zu vermiethen von Johanni d. J. Gartenstraße, 1. Etage, ein Entree und zwei Stuben. Näheres Wallstr. Nr. 6, par terre, bei Wwe. Hahn. [6401]

[6434] **Zu vermiethen.**

Am Rathhause Riemerzeile 10 ist ein Verkaufsgewölbe, worin seit 40 Jahren ein Tuchgeschäft bestanden, vom 1. Juli zu vermiethen. Näheres Elisabetstraße Nr. 3, im 1. Stock.

Preise der Cerealien 2c. (Amtlich.)
Breslau am 18. Juni 1856.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weißer Weizen	136—148	92	68	Sgr
Gelber dito	133—145	92	68	„
Roggen . . .	104—110	100	94	„
Gerste . . .	80—83	76	72	„
Hafer . . .	51—53	49	46	„
Erbsen . . .	98—105	91	89	„

Kartoffel-Spiritus 15⅔ Thlr. Gl.

17. u. 18. Juni.	Abs. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"6'''43	27"5'''29	27"5'''54
Luftwärme	+ 17,6	+ 17,1	+ 17,2
Thaupunkt	+ 14,8	+ 13,4	+ 13,7
Dunstsättigung	80pCt.	75pCt.	78pCt.
Wind	SO	SO	NW
Wetter	heiter	Sonnenbl.	trübe.
Wärme der Oder			+ 20,0

Im Verlage von G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und vorräthig in der Sortiments-Buchhandlung **Graß, Barth und Comp.** (J. F. Ziegler) in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20: [4461]

Neu eröffnete Erwerbsquellen für industriöse Geschäftsmänner.

Oder Nachweisung und Anleitung zum Betriebe einfacher, zeitgemäßer Industriezweige für kleinere Unternehmer, welche mit geringer Anlage einen soliden, vortheilhaften Erwerb, und für Handelsleute, welche ein einträgliches Nebengeschäft suchen.

Von **A. Köhler,** praktischem Chemiker und Techniker.

Preis br. 25 Sgr.

In **Brieg** durch **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **P.-Wartenberg: Heinze.**

Bei **Graß, Barth u. Comp.** Verlagsbuchhandlung (C. Zäschmar) erschien soeben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben: [4421]

Der heilige Geist.

Ein Unterrichts- und Gebetbuch

für Diejenigen, welche das heilige Sakrament der Firmung würdig und zu ihrem Heile empfangen wollen.

Von dem katholischen Priester

Theodor Ottinger.

Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit.

Mit einem Stahlstich.

8. Geheftet. Preis 15 Sgr.

In **Brieg** durch **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **P.-Wartenberg: Heinze.**

In unterzeichneter Verlagshandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch A. Bänder, in Oppeln durch W. Clar:

Gesangbuch für evangelische Gemeinden, besonders in Schlesien.

Mit Genehmigung der Landes- u. Provinzial-Kirchenbehörden.

8. 43 Bogen. 10 Sgr. [2350]

Breslau. **Graß, Barth & Co.,** Verlagsbuchhandlung (C. Zäschmar).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **A. Bänder** und in **Oppeln** durch **W. Clar:**

C. A. Menzel's (kgl. preuß. Konsistorial- und Schulrath) **Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation.** 2. Auflage. I. Band 2 Thl. II. Band 2 Thl. 10 Sgr. III. Band 2 Thl. 10 Sgr. IV. Band 2 Thl. 20 Sgr. V. Band 2 Thlr. 10 Sgr. VI. Bd., 1. bis 9. Heft 3 Thlr.

[2698]

Breslau. **Graß, Barth u. Comp.** Verlagsbuchhdl. (C. Zäschmar).

In unterzeichneter Verlagshandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch W. Bänder, in Oppeln durch W. Clar:

Verhältniß des preußischen Gewichts zu dem Zollvereins-Gewicht,

sowie des Gewichtes von Amsterdam, Braunschweig, Bremen, Brüssel, Karlsruhe, Kassel Konstantinopel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Galatz, Hamburg, Hannover, Kopenhagen Krakau, Leipzig, Lemberg, London, Lübeck, Madrid, München, Newyork, Oldenburg, Paris Pesth, Petersburg, Rostock, der Schweiz, Stockholm, Stuttgart, Warschau, Wien, zu dem **preußischen und dem Zollvereins-Gewichte.**

In zehn Vergleichungstafeln und einem Anhange von **A. Kudraß,** Rendant bei der Breslauer Sparkasse.

Dritte vermehrte Auflage. — 8. Geh. 8 Sgr.

[2267] Breslau. **Graß, Barth u. C.** Verlagsbuchhandlung (C. Zäschmar.)

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. von **Oberschl.** Schnellzüge { 6 U. Mrg. / 9 U. Abds. Personenzüge { 1 U. 50 M. / 12 U. 10 M. **Oppeln** { 6 U. 30 M. Ab. / 8 U. 10 M. Mg.
Zugleich Verbindung mit Neisse; mit Wien nur mit den Morgen- und Mittag-Zügen.

Abg. nach / Ank. von **Berlin** Schnellzüge { 10 Uhr Ab. / 5½ Uhr Mg. Personenzüge { 7 Uhr Mg., 5¾ Uhr Ab. / 9¾ Uhr Mg., 7¾ Uhr Ab.

Abg. nach / Ank. von **Freiburg** { 7 Uhr Mrg., 1 Uhr Mittags, 6 Uhr 40 Minuten Abends. / 8 U. 9 M. Mrg., 3 U. 13 M. NM., 8 Uhr 54 Minuten Abends.
Zugleich Verbindung mit **Schweidnitz, Reichenbach** und **Waldenburg.**
Sonntags ermäßigte Preise nach **Canth, Freiburg, Schweidnitz** und **Waldenburg**

Breslauer Börse vom 18. Juni 1856. Amtliche Notirungen.

Geld- und Fonds-Course.

Dukaten		94¾ G.
Friedrichsd'or		—
Louisd'or		110 G.
Poln. Bank-Bill.		95 3/8 B.
Oesterr. Bankn.		101 1/6 G.
Freiw. St.-Anl.	4½	100¼ G.
Pr.-Anleihe 1850	4½	102 B.
dito 1852	4½	
dito 1853	4	—
dito 1854	4½	102 B.
Präm.-Anl. 1854	3½	112½ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	86 5/12 B.
Seeh.-Pr.-Sch.	—	—
Pr. Bank-Anth.	4	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito dito	4¼	—
Posener Pfandb.	4	100 B.
dito dito	3½	89 3/8 B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr.	3½	89 1/12 B.

Schl. Rust.-Pfb.	4	99 B.
dito Litt. B.	4	98¾ B.
dito dito	3½	90¼ B.
Schl. Rentenbr.	4	94¼ B
Posener dito	4	93¾ B.
Schl. Pr.-Obl.	4½	100 B.
Poln. Pfandbr.	4	94 3/8 B.
dito neue Em.	4	94 3/8 B.
Pln. Schatz-Obl.	4	83¾ B.
dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—
Krak.-Ob. Oblig.	4	84 B.
Oester. Nat.-Anl.	5	85 3/8 B.
Minerva		100¾ G.
Darmstädter Bank-Actien		165¾ B.
N. Darmstädter		—
Thüringer dito		—
Geraer dito		—
Diskonto-Comm.-Anth.		141 1/12 B.
Eisenbahn-Actien.		
Berlin-Hamburg	4	—

Freiburger	4	178¼ G
dito neue Em.	4	168¼ G.
dito Prior.-Obl.	4	89 5/12 G
Köln-Mindener	3½	163¼ B.
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	62 11/12 B.
Glogau-Saganer	4	—
Löbau-Zittauer	4	—
Ludw.-Bexbach.	4	—
Mecklenburger	4	58½ B.
Neisse-Brieger	4	74¼ B.
Ndrschl.-Märk.	4	94 B.
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lt. A	3½	210¾ B.
dito Lt. B.	3½	182¼ B.
dito Pr.-Obl.	4	90¾ B.
dito dito	3½	79 1/12 B.
Oppeln-Tarnow.	4	110 11/12 B.
Rheinische	4	116¾ G
Kosel-Oderb.	4	217¾ G.
dito neue Em.	4	191¾ G.
dito Prior.-Obl.	4	91 B.

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 142 G. Hamburg kurze Sicht 153 1/6 B. dito 2 Monat 150 2/3 G. London 3 Monat 6, 23 B. dito kurze Sicht — — Paris 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin kurze Sicht 100 1/12 B. dito 2 Monat 99 1/6 B.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.